

Reden folgender Bundestagsabgeordneter:

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz	2
Burkhard Lischka (SPD)	4
Dr. Günter Krings (CDU/CSU)	5
Raju Sharma (Die Linke).....	8
Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen)	9
Stephan Thomae (FDP).....	10
Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD)	12
Gabriele Lösekrug-Möller (SPD).....	12
Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen)	14
Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	15
Christine Buchholz (DIE LINKE)	17
Katja Dörner (Bündnis 90/Die Grünen).....	18
Marieluise Beck (Bremen) (Bündnis 90/Die Grünen)	19
Norbert Geis (CDU/CSU).....	20
Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD)	23
Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU)	24
Kerstin Griese (SPD)	26

(Taste STRG halten und auf den Namens des Abgeordneten klicken, dann kommt man direkt zu der Rede).

Plenarprotokoll 17/208 • Deutscher Bundestag • Stenografischer Bericht
208 Sitzung • Berlin, Donnerstag, den 22. November 2012

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/17/17208.pdf>

Tagesordnungspunkt II:

a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes ([Drucksache 17/11295](#))

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Katja Dörner, Diana Golze und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über den Umfang der Personensorge und die Rechte des männlichen Kindes bei einer Beschneidung ([Drucksache 17/11430](#))

Berichterstattung:

**PDF-Seitenzahl Gesamtseitenzahl
des Bundestages im PDF-Dokument
des Bundestages**

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin BMJ:	Ab Seite	85	Ab Seite	25441
Burkhard Lischka (SPD):	Ab Seite	87	Ab Seite	25443
Dr. Günter Krings (CDU/CSU):	Ab Seite	88	Ab Seite	25444
Raju Sharma (Die Linke):	Ab Seite	90	Ab Seite	25446
Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen):	Ab Seite	91	Ab Seite	25447
Stephan Thomae (FDP):	Ab Seite	92	Ab Seite	25448
Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD):	Ab Seite	93	Ab Seite	25449
Gabriele Lösekrug-Möller (SPD):	Ab Seite	93	Ab Seite	25449
Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen):	Ab Seite	94	Ab Seite	25450
Dr. Kristina Schröder - Bundesministerin BMFSFJ:	Ab Seite	95	Ab Seite	25451
Christine Buchholz (Die Linke):	Ab Seite	96	Ab Seite	25452
Katja Dörner (Bündnis 90/Die Grünen):	Ab Seite	97	Ab Seite	25453
Marieluise Beck (Bremen) (Bündnis 90/Die Grünen):	Ab Seite	98	Ab Seite	25454
Norbert Geis (CDU/CSU):	Ab Seite	99	Ab Seite	25455
Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD):	Ab Seite	99	Ab Seite	25455
Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD):	Ab Seite	101	Ab Seite	25457
Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU):	Ab Seite	102	Ab Seite	25458
Kerstin Griese (SPD):	Ab Seite	103	Ab Seite	25459

(Eingerückte Abgeordnete: Zwischenfragen)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte II a und II b auf:

II a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes - [Drucksache 17/11295](#) -

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Katja Dörner, Diana Golze und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über den Umfang der Personensorge und die Rechte des männlichen Kindes bei einer Beschneidung – [Drucksache 17/11430](#) –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Federführung strittig

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. (Unruhe)

Ich eröffne die Aussprache, wenn im Saal Ruhe herrscht. Ich bitte diejenigen, die anderweitige Gespräche führen, diese entweder zu unterbrechen oder woandershin zu verlegen. Ich gebe das Wort der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. (Beifall bei der FDP)

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt auf der Welt kein Land, das die religiöse Beschneidung von Jungen generell unter Strafe stellt. Dass sich Eltern straffrei für eine medizinisch fachgerechte Beschneidung ihres Sohnes entscheiden können, wurde bis vor kurzem auch in der Bundesrepublik Deutschland über Jahrzehnte hinweg nicht ernsthaft bezweifelt.

Im Mai dieses Jahres bewertete das Landgericht Köln einen einzigen Fall anders. Erstmals seit dem Bestehen der Bundesrepublik hat damit ein deutsches Gericht die insbesondere von Juden und Muslimen praktizierte Beschneidung von Jungen rechtlich infrage gestellt. Das Kölner Urteil hat über den Einzelfall hinaus zwar keine Bindungswirkung. Dennoch führte es zu großer Verunsicherung – – (Unruhe bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Bundesministerin. – Ich bitte sehr um Ruhe. Wir führen hier eine wirklich ernsthafte Debatte. Ich finde, wenn Gespräche jenseits dessen, was hier diskutiert wird, geführt werden sollen, dann können sie woanders stattfinden, aber nicht hier im Saal. – So.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz:

Das Kölner Urteil hat über den Einzelfall hinaus zwar keinerlei Bindungswirkung. Dennoch führte es zu großer Verunsicherung bei Ärzten. Es wurden Strafanzeigen gestellt. Juden und Muslime sehen sich in ihrer Religionsausübung gefährdet. Mit dem heute zu beratenden Gesetz wollen und müssen wir zu der Normalität zurückkehren, die weltweit und bis zum Mai dieses Jahres auch in Deutschland als selbstverständlich galt. Eltern dürfen einer fachgerechten Beschneidung ihres nicht einwilligungsfähigen Sohnes zustimmen, ohne den Staatsanwalt fürchten zu müssen.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz

Das ist die weit überwiegende Auffassung dieses Hauses, wie der fraktionsübergreifende Beschluss vom 19. Juli 2012 gezeigt hat. Dies entspricht auch der Vorgabe unseres Grundgesetzes. Das Grundgesetz legt in Art. 6 die Pflege und Erziehung der Kinder in die Hände der Eltern. Das Bundesverfassungsgericht betont, dass Eltern – ich zitiere –

grundsätzlich frei von staatlichem Einfluss nach eigenen Vorstellungen darüber entscheiden, wie sie ihrer Elternverantwortung gerecht werden wollen.

Ziel, Inhalt und Methoden der elterlichen Erziehung liegen im Verantwortungsbereich der Eltern. Nicht der Staat, sondern die Eltern entscheiden also zuallererst, was für ihre Kinder das Richtige ist. Der Staat muss sich zurücknehmen. Er hat eine Reservefunktion und ist auf ein Wächteramt beschränkt.

Grenzen des elterlichen Sorgerechtes können sich aus dem Recht des Kindes auf Persönlichkeitsentfaltung ergeben, wie zum Beispiel im Fall der Verwahrlosung, wo der Staat einzuschreiten hat. Genauso gilt das für das Recht des Kindes auf Achtung seiner körperlichen Unversehrtheit. Deshalb ist zum Beispiel eine Genitalverstümmelung von Mädchen wegen der dauerhaften und schwerwiegenden physischen und psychischen Belastung ein auch mit der Personensorge nicht zu rechtfertigender Eingriff. Dies hat auch der Bundesgerichtshof festgestellt. (Beifall im ganzen Hause)

Die männliche Beschneidung kann damit nicht gleichgesetzt werden. Deshalb umfasst die Personensorge auch die Zirkumzision, wenn sie die Regeln ärztlicher Kunst, wie zum Beispiel Sterilität oder maximale Schmerzlinderung, einhält. Eltern können eine Beschneidung ihres Sohnes aus unterschiedlichen – nicht nur religiösen – Gründen für geboten halten. Solange das Kindeswohl damit nicht verletzt ist, hat der Staat kein Recht, in diese Auffassung der Eltern korrigierend einzugreifen. (Beifall des Abg. Norbert Geis [CDU/CSU])

Die Personensorge umfasst auch das Recht der Eltern, zu entscheiden, welcher Religionsgemeinschaft ihre Kinder angehören sollen. Denn das Recht der Eltern umfasst zusammen mit der von Art. 4 Grundgesetz geschützten Religionsfreiheit auch die Kindeserziehung in religiöser und weltanschaulicher Sicht. Das Bundesverfassungsgericht betont, dass – ich zitiere –

die Eltern ihren Kindern diejenigen Überzeugungen in Glaubens- und Weltanschauungsfragen vermitteln können, die sie für richtig halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass jüdisches und muslimisches Leben in Deutschland möglich sein muss, darin sind wir uns bestimmt einig. (Beifall im ganzen Hause)

Wie die Religion ausgeübt wird, ist nicht der Gestaltung des Gesetzgebers unterworfen. Die weltanschauliche Neutralität des Staates ist im Sinne einer kooperativen Zuordnung zu verstehen, nicht negativ ausgrenzend. Ein moderner, pluralistischer Staat braucht auch die Glaubens- und Religionsgemeinschaften als bedeutsame gesellschaftliche Akteure.

Zur Glaubensfreiheit gehört ... nicht nur die Freiheit, einen Glauben zu haben, sondern auch die Freiheit, nach den eigenen Glaubensüberzeugungen zu leben und zu handeln.

Der Schutz umfasst – so das Bundesverfassungsgericht – die Teilnahme an religiösen Handlungen, die ein Glaube vorschreibt oder in denen er Ausdruck findet.

Nach dem Selbstverständnis des Judentums ist die Beschneidung des männlichen Kindes am achten Tag nach der Geburt zentraler Bestandteil der jüdischen Identität. Im Islam gilt die Beschneidung bei Sunniten und Schiiten als islamische Pflicht bzw. empfohlene Tradition und gehört zu den Glaubensüberzeugungen der Muslime, auch bei den Aleviten.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz

Die vorgesehene Regelung im Personensorgerecht der Eltern im Bürgerlichen Gesetzbuch enthält jetzt die Voraussetzungen, die die Zirkumzision rechtfertigen: die Vornahme nach den Regeln der ärztlichen Kunst und natürlich nach umfangreicher Aufklärung der Eltern. Auch haben die Eltern wie bei allen Erziehungsentscheidungen vorhandenen Kindeswillen in ihre Entscheidung miteinzubeziehen. Wenn im Einzelfall das Kindeswohl gefährdet würde, ist selbstverständlich von der Beschneidung abzusehen. Dies wird auch in die vorgesehene Vorschrift ausdrücklich aufgenommen.

Der Gesetzentwurf enthält auch eine besondere Regelung für von einer Religionsgemeinschaft vorgesehene Personen, die auch die erforderlichen Kenntnisse und eine Ausbildung für die Vornahme dieses Eingriffes haben müssen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis eines äußerst intensiven Austausches mit Vertretern der Religionsgemeinschaften, mit Medizinern, mit Rechtswissenschaftlern, mit vielen zivilgesellschaftlichen

Gruppen und Experten in den letzten Wochen und Monaten. Auch wenn es Stimmen gibt, die dem Gesetzentwurf kritisch gegenüberstehen, appelliere ich ausdrücklich an uns alle, mit großem Respekt und gegenseitiger Toleranz dieses wichtige Thema zügig zu beraten. Wir brauchen Rechtssicherheit. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Bundesregierung bringt mit diesem Gesetzentwurf auch zum Ausdruck, dass jüdisches und muslimisches Leben in Deutschland ausdrücklich erwünscht ist. Vielen Dank. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Burkhard Lischka hat das Wort für die SPD-Fraktion.

Burkhard Lischka (SPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen: Die Debatte, die seit der Entscheidung des Kölner Landgerichts zu religiös motivierten Beschneidungen geführt wird, löst bei mir teilweise sehr zwiespältige Gefühle aus. Ich weiß: In dieser Debatte kann kein noch so guter Gesetzentwurf rundum zufriedenstellende Antworten geben, auch der heute vorliegende nicht. Es geht hier nämlich weniger um rein formaljuristische Fragen und Abwägungen; es geht hier um einen echten Wertekonflikt, einen Wertekonflikt, der zum Teil sehr grundsätzliche Fragen aufwirft, die sehr weit über das Thema Beschneidung hinausgehen.

Da ist zum einen das Recht auf körperliche Unversehrtheit, das insbesondere auch für die Schützengwertesten in unserer Gesellschaft, nämlich die Kinder, gilt. Dieser Schutz ist für unsere Rechtsordnung, für unsere Verfassung genauso elementar wie mancher Glaubensinhalt für eine Religion.

Auf der anderen Seite wirft diese Debatte aber auch die Frage auf, wie viel Toleranz und Freiräume wir uns in einer Gesellschaft, die weltoffen und plural sein will, gegenseitig zugestehen, wie viel Respekt die Mehrheit dieser Gesellschaft einer Minderheit entgegenbringt. „Respekt“ ist übrigens ein gutes Stichwort. Denn diesen Respekt habe ich bei der Debatte außerhalb dieses Hauses in den letzten Monaten leider manches Mal vermisst. (Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Die teilweise doch sehr aggressive Argumentation sowohl aufseiten der Befürworter als auch aufseiten der Gegner einer gesetzlichen Regelung hat mich manches Mal irritiert. Nein, egal welchen Standpunkt man in dieser Debatte einnimmt: Es ist weder gerechtfertigt, dem jeweils anderen Antisemitismus und Islamophobie in seiner Argumentation zu unterstellen, noch der anderen Seite vorzuwerfen, sie betreibe hier einen Ausverkauf der Kinderrechte zugunsten barbarischer Riten. Wir sollten es aushalten, uns gegenseitig zuzuhören bei diesem Wertekonflikt. Eine Demokratie ist der beste Ort, einen solchen Konflikt sachlich und mit dem gebotenen Respekt zu diskutieren. (Beifall im ganzen Hause)

Burkhard Lischka (SPD)

Aber am Ende all dieser Diskussionen muss eine Entscheidung stehen, wohl wissend, dass jeder Versuch, diese Werte mithilfe eines einzigen Paragraphen in ein Gleichgewicht zu bringen, unperfekt bleiben muss. Ich räume ein: Ja, die Beschneidung ist mir persönlich fremd, sehr fremd sogar. Sie entspricht nicht meinen Vorstellungen, wie ich mit meinem Sohn umgehen möchte. Aber will ich damit meinen jüdischen und muslimischen Mitbürgern, will ich Eltern mit einem anderen Glauben absprechen, dass auch sie ihre Kinder lieben, nur weil sie eine Beschneidung vornehmen, die für ihren Glauben identitätsstiftend ist? Nein, ich glaube, weder unsere muslimischen noch unsere jüdischen Mitbürger brauchen Nachhilfeunterricht in Sachen Kinderliebe und Menschenrechte. (Beifall im ganzen Hause)

Diesen Eindruck sollten wir in unserer Debatte hier unbedingt vermeiden; denn das würde viel, unendlich viel Porzellan zerschlagen.

Wir brauchen eine gesetzliche Regelung – das ist zumindest meine Überzeugung –, weil die Alternative wäre, alle Eltern, alle Ärzte und Rabbiner, die eine Beschneidung vornehmen, mit Freiheitsstrafen und Geldstrafen zu belegen, gläubige Juden und Muslime zu Rechtsbrechern und Straftätern zu erklären. Nein, es ist eben nicht Aufgabe des Strafrechts, dass eine Mehrheitsgesellschaft einer Minderheit erklärt, ihr Glaube sei unzureichend oder sogar mittelalterlich. Das Strafrecht ist auch kein Instrument zur religiösen und kulturellen Belehrung und Bekehrung.

Im Übrigen ist auch für mich undenkbar, dass wir ausgerechnet in Deutschland als erstem Land weltweit einen elementaren Teil jüdischen Glaubens unter Strafe stellen und jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger mit strafrechtlichen Mitteln nur deshalb verfolgen, weil sie eine Praxis ausüben, die für sie seit Jahrtausenden identitätsstiftend ist. Wir haben aufgrund unserer Geschichte die dauerhafte Verpflichtung, gerade mit jüdischen Belangen in unserem Land besonders sensibel umzugehen. Es wäre eine unentschuld bare Geschichtsvergessenheit, wenn wir diese Sensibilität in Zukunft nicht mehr aufbringen würden. (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Das alles enthebt uns aber nicht der Verpflichtung, Regelungen zu finden, um Kinder vor unnötigen Schmerzen und unsachgemäßen Eingriffen zu schützen. Klar ist deshalb für mich, dass ein Eingriff medizinisch fachgerecht durchgeführt werden muss, dass über Art, Umfang und Folgen des Eingriffs eine medizinische Aufklärung erfolgt, dass unnötige Schmerzen durch eine lokale Betäubung vermieden werden und dass älteren Jungen ein Vetorecht hinsichtlich einer Beschneidung eingeräumt wird.

Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf ist eine gute Diskussionsgrundlage. Lassen Sie uns gemeinsam in den kommenden Tagen darüber beraten, ob und gegebenenfalls wie dieser noch verbessert und präzisiert werden kann. Lassen Sie uns das ruhig, sachlich und vor allen Dingen mit dem gebotenen Respekt tun. Herzlichen Dank. (Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der Linken)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Dr. Günter Krings für die CDU/CSU-Fraktion. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang meines heutigen Redebeitrages steht der Dank an das Bundesministerium der Justiz, an die Ministerin. Der Deutsche Bundestag hat auf Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, FDP und SPD in diesem Sommer mit einer sehr großen Mehrheit die Bundesregierung aufgefordert – ich zitiere das auszugsweise –, „unter Berücksichtigung der grundgesetzlich geschützten Rechtsgüter des Kindeswohls, der körperlichen Unversehrtheit, der Religionsfreiheit und des Rechts der Eltern auf Erziehung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sicher stellt, dass eine medizinisch fachgerechte Beschneidung von Jungen ohne unnötige Schmerzen grundsätzlich zulässig ist“. Dieser Bitte bzw. Aufforderung des Bundestages ist die Bundesregierung vollumfänglich nachgekommen. Von daher bedanke ich mich für diesen wirklich gut ausgearbeiteten, hervorragend abgewogenen Entwurf. Ganz herzlichen Dank! (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Günter Krings (CDU/CSU)

Ähnlich wie mein Vorredner habe auch ich sehr großes Verständnis, wenn die Praxis der Beschneidung in Deutschland von vielen als sehr fremd, ja, archaisch wahrgenommen wird. Trotz dieses Gefühls, das viele bei diesem Thema überkommt – das ist festzuhalten –, müssen wir einigen Wahrheiten ins Auge sehen: Wir dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass dies eine seit zumindest 6 000 Jahren geübte Praxis in mehreren Teilen der Welt ist, dass 30 Prozent der männlichen Weltbevölkerung beschnitten sind, dass die Beschneidung der Jahr für Jahr weltweit am häufigsten vorgenommene chirurgische Eingriff ist, dass es kein Land auf der Welt gibt, in dem die Beschneidung von Jungen grundsätzlich verboten ist, und dass es zwei große Weltreligionen gibt – Moslems und Juden –, die die Beschneidung als ein wichtiges, zum Teil sogar als ein die Mitgliedschaft begründendes Ritual ansehen. Die Angehörigen dieser Religionen leben auch in unserem Land, und sie gehören zu uns.

Ich will allerdings auch Folgendes sagen: Ich nehme gerne all die Kolleginnen und Kollegen, die sich bisher nicht zu einer Unterstützung dieses Gesetzentwurfs haben durchringen können, vor dem Vorwurf in Schutz, dass sie vorhätten, das Leben von Moslems und Juden in Deutschland unmöglich zu machen. Ich glaube, das ist das Anliegen von niemandem. (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der Linken)

Fakt ist aber auch, dass dieses Leben sehr stark erschwert würde, wenn wir die Beschneidung von Jungen nicht rechtsklar regeln und für zulässig erklären würden. Genau das wollen diejenigen, die diesen Gesetzentwurf unterstützen, nicht. Meine Fraktion will das nicht. Deshalb werbe ich auch heute bei jedem Einzelnen in diesem Haus um Unterstützung für diesen Gesetzentwurf. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich will auch klarstellen: Dieser Gesetzentwurf ist keine Befürwortung inhaltlicher Art oder gar eine Werbung für die Praxis der Beschneidung. Schon im 19. Jahrhundert gab es in Deutschland, etwa im Reformjudentum, kontroverse Debatten darüber, ob man die Beschneidung durch symbolische Handlungen ersetzen kann. Ich persönlich würde es begrüßen, wenn diese Diskussion in den Religionsgemeinschaften und auch in der Gesellschaft als solche weiter ernst und offen geführt würde. Aber sie darf eben nicht unter dem Damoklesschwert einer Strafandrohung geführt werden. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen)

In der Sache geht es bei diesem Gesetzentwurf um eine Grundrechtsabwägung zwischen dem Elternrecht und der Religionsfreiheit der Eltern einerseits und dem Persönlichkeitsrecht, dem Recht auf Unversehrtheit und Religionsfreiheit des Kindes andererseits. In einem Verfassungsstaat kann ein Konflikt zwischen Grundrechten aber nicht durch eine K.-o.-Entscheidung gelöst werden – einer muss dem anderen weichen –, sondern eben nur durch eine Abwägung, wenn man so will, durch eine praktische Konkordanz. Die Religionsfreiheit darf auch aus Sicht des Kindes nicht primär als eine Freiheit von Religion verstanden werden, sondern eben auch als eine Freiheit zur Religion. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Natürlich ist auch und gerade bei der Frage der Knabenbeschneidung das Kindeswohl der entscheidende Maßstab. Dieses Kindeswohl kann aber nicht isoliert von der Vorstellung der Eltern definiert werden. Art. 6 Abs. 2 unseres Grundgesetzes legt sehr klar offen – ich zitiere –:

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Ich glaube, diese Lektüre rückt die Perspektive auch für die Politik zurecht. Hier geht es um ein natürliches Recht. Das heißt, dass der Staat die Kinder nicht den Eltern anvertraut bzw. sie ihnen zeitweise zur Erziehung überantwortet, um sie nach seinen, nach staatlichen Maßstäben zu erziehen. Kinder gehören vielmehr von Natur aus zu ihren Eltern. Die Eltern wiederum haben eine korrespondierende Pflicht zu Pflege und Erziehung. Daher ist es für mich gar nicht anders vorstellbar, als dass die Eltern im Rahmen ihrer primären Erziehungsverantwortung einen Vertrauensvorschuss genießen, solange die Grenzen der Kindeswohlgefährdung nicht erreicht sind.

Dr. Günter Krings (CDU/CSU)

Natürlich gibt es klare Grenzen für die elterliche Sorge. Es gibt wichtige Beispiele im Familienrecht. Entscheidungen beispielsweise, die die ganze Lebensführung eines Kindes unwiderruflich determinieren, können natürlich nicht getroffen werden. Ein ganz extremes Beispiel ist § 1631 c, das Verbot der Sterilisation. Aber eine Sterilisation beispielsweise ist in keiner Weise vergleichbar mit einer Beschneidung; denn eine Beschneidung bedeutet ebenso wenig wie die christliche Taufe eine lebenslange Festlegung auf eine Religion oder auf eine soziale Gruppe. Zudem gibt es im Strafrecht die Grenzen der Sittenwidrigkeit bei der Einwilligung. Auch diese Grenze wird hier nicht erreicht; denn die Beschneidung, die seit Jahrtausenden in verschiedenen Religionen gängige Praxis ist und in nahezu allen Staaten anerkannt ist, kann man in Deutschland kaum mit dem Verdikt der Sittenwidrigkeit versehen.

Wichtig ist ebenfalls, dass die Regelung im Familienrecht und nicht im Strafrecht verankert werden soll. Es geht eben um mehr als um den bloßen Ausschluss von Strafbarkeit. Während im Strafrecht nur verbotenes Tun definiert wird, umschreibt das Familienrecht positiv die Reichweite der elterlichen Sorge. Hierhin gehört die Regelung auch.

In allen Punkten des Regelungsinhalts ist klar ersichtlich, dass exakte Grenzen gesetzt werden. Die Beschneidung wird aus der elterlichen Sorge heraus legitimiert. Aber sie ist an sehr klare Voraussetzungen geknüpft, nämlich zuerst an eine fachgerechte Durchführung nach den Regeln der ärztlichen Kunst, wie es im Gesetzentwurf heißt. Diese ärztliche Kunst beinhaltet eine Aufklärung der Eltern über den Eingriff und seine Risiken, eine effektive Schmerzbehandlung, eine schonende Durchführung und eine dem Einzelfall angemessene Betäubung. Die Eltern dürfen selbstverständlich nur für Kinder entscheiden, die selbst noch nicht einsichts- und urteilsfähig sind. Kann ein Junge seinen Willen bereits selbst bilden, entscheidet er. Auch unterhalb der Schwelle einer wirklichen Urteilsfähigkeit im Rechtsinne muss ein irgendwie zum Ausdruck gebrachter entgegenstehender Wille des Kindes ernst genommen werden. Der Eingriff muss in der Regel durch einen Arzt und darf nur ausnahmsweise von fachkundigen Personen ohne Medizinstudium, die eine besondere fachliche Ausbildung, eine dem Arzt vergleichbare Befähigung haben, unter strengen Bedingungen vorgenommen werden.

Das alles geht aus dem Gesetzestext und der Begründung klar hervor. Wenn man den Gesetzestext und die Begründung aufmerksam liest, dann wird einem klar, dass sich die Kernforderungen aller bisher vorliegenden Änderungsanträge hier in wesentlichen Punkten widerspiegeln. Damit können meines Erachtens manche Befürchtungen und Bedenken zumindest im Kern als erledigt angesehen werden. Wichtig ist, dass der Gesetzentwurf keine Beschränkung der Beschneidung auf religiöse Gründe vorsieht. Auch andere Gründe sind achtenswert. Ich möchte nicht, dass unser Staat in die Lage kommt, eine Art Glaubenskontrolle bei diesem Eingriff vornehmen zu müssen. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Gregor Gysi (Die Linke))

Lassen Sie mich einen letzten wichtigen Aspekt nennen, der für uns hier im Haus selbstverständlich ist, der aber nach außen, in die Öffentlichkeit, noch einmal klar kommuniziert werden sollte. Dieser Gesetzentwurf enthält auch eine klare Abgrenzung von der barbarischen Praxis der Genitalverstümmelung bei Mädchen. Viele Mädchen sterben dabei oder werden lebensgefährlich verletzt. Dieser barbarische Eingriff bei Mädchen ist eben nicht Ausdruck der Aufnahme in eine religiöse Gemeinschaft, sondern Ausdruck einer Erniedrigung von Frauen. Deshalb lehnen wir ihn hier im Deutschen Bundestag strikt ab. (Beifall im ganzen Hause)

Die Genitalverstümmelung ist und bleibt deshalb in Deutschland eine schwere Straftat. Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir über die Grenzen Deutschlands hinaus noch viel konsequenter dagegen vorgehen müssen. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen und des Abg. Raju Sharma [Die Linke])

Dieser Eingriff ist mit der Beschneidung von Jungen in keiner Weise vergleichbar.

Vor uns liegt ein ausgewogener Gesetzentwurf, der die Beschneidung von Jungen unter klaren und strengen Voraussetzungen zulässt. Bei einer Praxis, die weltweit akzeptiert ist, muss man schon sehr gute Gründe haben, um sie ausgerechnet in Deutschland von der elterlichen Sorge auszunehmen und

Dr. Günter Krings (CDU/CSU)

im Ergebnis unter Strafe zu stellen. Ich sehe solche guten Gründe nicht und werbe sehr für die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Vielen Dank. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen und der Abg. Christine Buchholz [Die Linke])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Raju Sharma hat jetzt das Wort für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der Linken)

Raju Sharma (Die Linke)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt, wie bei vielen Fraktionen hier, auch in unserer Fraktion unterschiedliche Auffassungen zum Thema Beschneidung. In einer Sache sind wir uns einig – ich habe die Debattenbeiträge so verstanden, dass das eigentlich für das ganze Haus gilt –, nämlich darin, dass wir das jüdische und muslimische Leben in Deutschland schätzen und achten. Wir betrachten es als eine kulturelle Bereicherung unserer Gesellschaft. Daran führt kein Weg vorbei. (Beifall im ganzen Hause)

Ich kann hinzufügen, dass ich kein Jude, kein Moslem und auch kein Christ bin; aber ich bin dankbar für jeden Menschen in Deutschland, der den Menschen nicht als Mittelpunkt des Universums betrachtet.

Gemeinsam mit den jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein habe ich dafür gekämpft, dass die Synagogen in Kiel, Flensburg und Lübeck vor Übergriffen von Rechtsextremen bzw. Nazis geschützt und gesichert werden. Ich habe in Schleswig-Holstein zwischen den Moscheevereinen und den Anwohnern vermitteln dürfen, als es darum ging, wie laut der Muezzin zum Gebet rufen darf. Ich durfte an den Freitagsgebeten in den Moscheen teilnehmen. An hohen jüdischen Festen durfte ich teilnehmen und habe die Gastfreundschaft in Synagogen genossen. Die Gastfreundschaft meiner Gastgeber ging so weit, dass sie Wert darauf gelegt haben, dass ich nicht nur koscheres, sondern auch vegetarisches Essen bekam. Ich weiß um die Toleranz und die Gastfreundlichkeit von Juden und Muslimen, und ich weiß sie sehr zu schätzen.

Als in diesem Sommer das Kölner Urteil kam, haben mich meine Freunde gefragt: Willst nicht auch du eine Solidaritätsadresse abgeben bzw. eine Erklärung, damit wir uns gegen dieses Urteil verwahren können? Ich bin in mich gegangen, habe das Urteil studiert und mich mit Ärzten – Kinderärzten, Chirurgen, Anästhesisten und Urologen – beraten. Danach musste ich schweren Herzens sagen: Nein, ich kann euch da leider nicht unterstützen, weil ich finde, dass das Urteil abgewogen, nachvollziehbar und in der Sache richtig ist. (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Der Staat hat nicht die Aufgabe, die Religionsausübung zu gestalten und Vorgaben zu machen. Er hat aber die Aufgabe, Interessen abzuwägen und einen Rahmen vorzugeben, in dem sich alle in dieser Gesellschaft bewegen müssen. Wenn wir anfangen, Sonderrechte für diese oder für jene Religionsgemeinschaft zu schaffen, sind wir auf einer schiefen Bahn. Dann gibt es auch keine Unteilbarkeit von Menschenrechten bzw. von allen Rechten.

Das aber ist genau das, was wir brauchen. Religionsfreiheit ist wie jede Freiheit in einem demokratischen Staat nie grenzenlos. Sie findet ihre Schranken dort, wo die Rechte bzw. die schutzwürdigen Interessen anderer beeinträchtigt werden. Genau das ist hier der Fall. Das Landgericht Köln hat dies auch richtig festgestellt.

Wir hätten eine ruhige, ausgewogene und sachliche Debatte gebraucht mit einer Offenheit, wie sie zum Beispiel der Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland, Stephan Kramer, an den Tag gelegt hat, als er sehr offen, ohne die Position seiner Religionsgemeinschaft aufzugeben, gesagt hat: Wir haben so vieles über Bord geworfen, was in der Thora steht. Wir können und müssen auch über diese Frage reden. – Vor allem die Religionsgemeinschaften müssen darüber reden; aber auch der Staat muss seiner Aufgabe gerecht werden.

Raju Sharma (DieLinke)

Was hat der Staat gemacht? Ich hätte von der Bundeskanzlerin, die ansonsten nicht für Hyperaktivität bekannt ist, erwartet, dass sie hier mit ruhiger Hand versucht, zu mäßigen, auszugleichen und die unterschiedlichen Interessen darzulegen. Das hat sie nicht getan. Frau Merkel hat hier davor gewarnt, dass wir zu einer Komikernation werden. Dazu sage ich: Die Komikernation Deutschland hat vor 20 Jahren auch die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet. Die Ratifizierungsurkunde zu dieser Kinderrechtskonvention trägt die Unterschrift unserer Bundeskanzlerin. Da frage ich mich natürlich auch – ich hätte gerne Frau Merkel gefragt, wenn sie denn hier gewesen wäre –, was ihre Unterschrift eigentlich wert ist. Hat das alles keine Bedeutung? (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Die UN-Kinderrechtskonvention wird wie viele Gesetze, die wir hier im Bundestag beschlossen haben – allerdings nicht mehr einstimmig; oft war die CDU/CSU dagegen –, von dem Gedanken getragen, dass die Kinder nicht nur reine Erziehungsobjekte ihrer Eltern, sondern Träger eigener Rechte und zu schützen sind. Ich möchte es mit den Worten des libanesischen Dichters und Philosophen Khalil Gibran sagen: Unsere Kinder gehören uns nicht. Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht des Lebens nach sich selber.

Diesen Gedanken haben wir mittlerweile in vielen Rechtsordnungen verankert, auch im BGB. Die Kinderrechte wurden im Laufe der Jahre gestärkt. Ich hätte mir gewünscht, die Bundesregierung wäre bei ihrem Gesetzentwurf nach ruhiger Abwägung zu der Auffassung gekommen, dass wir auch die Kinderrechte schützen müssen. Das hat sie aber nicht gemacht. Sie haben die Regelung zwar richtigerweise im Recht der Personensorge verankert – dort muss es geregelt werden –, aber überhastet und leichtfertig. Sie haben nicht ein Recht geschaffen, mit dem wir alle leben können und mit dem auch Kinderrechte geschützt werden. Sie haben übrigens auch nicht die Betroffenen gehört. Es wäre das Mindeste gewesen, diejenigen, die heute unter den Folgen einer Beschneidung leiden, in die sie als Kinder nicht einwilligen konnten oder durften, anzuhören. Das haben Sie nicht zugelassen.

Uns liegt ein alternativer Gesetzentwurf vor. Ich danke den Verantwortlichen aus der Kinderschutzkommission und den kinderschutzpolitischen Sprecherinnen der Grünen, der Linken und der SPD, dass sie diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Er ermöglicht es uns, nicht nur Nein zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zu sagen; er bietet auch eine Alternative, zu der wir Ja sagen können, weil hier sorgfältig abgewogen wird: die Religionsfreiheit auf der einen Seite und die Kinderrechte auf der anderen Seite. In diesem Gesetzentwurf steht: Es ist keine Beschneidung zulässig bei einem Kind unter 14 Jahren. Der Betroffene muss selbst einwilligen. Die Beschneidung muss von einem Facharzt oder einer Fachärztin vorgenommen werden, und das Kindeswohl muss betrachtet werden. – Diese Abwägung brauchen wir, wenn wir zu einem sachgerechten Gesetzentwurf kommen wollen. Ich bin dankbar, dass es diesen Gesetzentwurf gibt, und werbe nachhaltig dafür, dass wir uns diesem Gesetzentwurf anschließen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der Linken und dem Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jerzy Montag hat das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wollt ihr uns Juden noch?“ Mit diesem verzweifelten Zwischenruf hat die Grande Dame des deutschen Judentums, Charlotte Knobloch, auf die Beschneidungsdebatte in Deutschland reagiert. Ihre bitteren Worte zeigen, wie tief und essenziell diese Debatte und manchmal auch der in der Öffentlichkeit angeschlagene Tonfall die religiösen Minderheiten der Juden und der Muslime bewegen.

Wir Abgeordnete sind diejenigen, die den Menschen mit Grenzen vorschreiben, was richtig und was falsch ist, was sie dürfen und was nicht. Wir entscheiden, was erlaubt ist und was verboten ist in Deutschland. Deshalb müssen wir uns der Konsequenzen bewusst sein, die aus unserem Handeln, aus unseren Entscheidungen erwachsen.

Jerzy Montag (Bündnis90/Die Grünen)

An die Kolleginnen Marlene Rupprecht und Katja Dörner sowie die Unterstützer ihres Gesetzentwurfs gerichtet, sage ich: Sie wollen festlegen, dass eine Einwilligung von Eltern zur Beschneidung ihres Sohnes vor dem 14. Lebensjahr die den Eltern zustehende Personensorge nicht umfasst. Dies macht – Sie müssen sich dieser Konsequenz bewusst sein – alle diese Beschneidungen zu Körperverletzungen, die verfolgt und bestraft werden. Dies macht alle diese Eltern und auch die Ärzte und Beschnei der zu Straftätern. Egal, wie man zur Beschneidung steht – mir ist sie auch fremd; auch ich lehne sie ab –: Ich will über die betroffenen Eltern kein sozialetisches Unwerturteil fällen. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Ich will weder gegen die Eltern noch gegen die Ärzte mit dem Mittel des Strafrechts vorgehen. Nach Deutschland sind über Jahrzehnte hinweg Muslime eingewandert. Nach langen Jahren des Gastarbeiterstatus sehen wir alle die Notwendigkeit der Integration dieser circa 4 Millionen Menschen in unsere Gesellschaft. Ich habe in dieser Integrationsdebatte von der CSU bis zu den Linken noch nie von jemandem die Aussage vernommen: Ihr seid in Deutschland willkommen, ihr könnt und sollt in Deutschland leben, wir wollen euch als einen Teil von uns; aber ihr müsst euren Ritus der Beschneidung ablegen. Wenn ihr das nicht tut, wird der Staat euch deswegen verfolgen.

Erinnern wir uns an die Worte, die wir bei jeder passenden Gelegenheit an Jüdinnen und Juden in Deutschland richten. Es ist ein Geschenk, für das wir uns zu bedanken haben, dass Juden wieder in Deutschland leben wollen. Neue Synagogen werden eingeweiht, Rabbiner werden in Deutschland wieder ausgebildet, jüdische Kindergärten und Schulen entstehen, und jedes Mal erklären wir ihnen: Ihr seid willkommen. – Jetzt plötzlich soll es heißen: Schön, dass ihr da seid. Schön, dass ihr Kinder habt. Aber Hände weg von euren Söhnen! (Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Genau!)

Sonst schicken wir euch die Kripo, die Staatsanwaltschaft und das Jugendamt ins Haus. – Das will ich nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Keine muslimische Mutter, kein muslimischer Vater – für die Juden gilt das genauso – will die eigenen Söhne beschneiden lassen, weil ihnen dies Schmerzen zufügt. Weder ist ihnen das Wohl ihrer Kinder egal, noch wollen sie entgegen dem Wohl der Kinder handeln. Ganz im Gegenteil: In ihrer Vorstellung, die wir nicht teilen müssen, wollen sie das Beste für ihre Söhne. Das hat die Mehrheitsgesellschaft in Deutschland jahrzehntelang akzeptiert. Jetzt plötzlich soll, jedenfalls nach dem Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen, das Gegenteil richtig sein. Ich sage noch einmal in vollem Ernst: Die Verfolgung, die Bestrafung, das Jugendamt im Hause, das alles erwächst als Konsequenz aus dem Gesetzentwurf, der die Beschneidung männlicher Kinder als eine Kindeswohlverletzung durch die eigenen Eltern zu einer Straftat werden lässt.

Ich persönlich unterstütze den Gesetzentwurf der Bundesregierung, den ich für richtig halte und zu dem ich lediglich zwei für mich wirklich wichtige Änderungsvorschläge habe. Mir ist es zu wenig, Herr Kollege Krings, dass in der Begründung steht, dass der kindliche Wille von den Eltern zu bedenken, aber nicht immer zu befolgen ist. Ich möchte gerne, dass das kindliche Veto ein Ausschlussgrund für eine Beschneidung des Kindes ist. Ich möchte auch gerne, dass die Ausnahmenvorschrift, die wir für Nichtärzte installieren, auf das wirklich notwendige Mindestmaß, nämlich auf 14 Tage und nicht auf sechs Monate, verkürzt wird. Ich hoffe, dass wir in den Debatten, die wir in den nächsten Tagen führen werden, zu einer guten Lösung kommen werden. Ich danke Ihnen. (Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Stephan Thomae hat das Wort für die FDP-Fraktion. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Stephan Thomae (FDP)

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen! Verehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Deutschland ist ein tolerantes Land. Von Zeit zu Zeit muss diese Toleranz Bewährungsproben bestehen. Das heuti-

Stephan Thomae (FDP)

ge Thema ist eine solche Prüfung, weil hier Grundrechte miteinander konkurrieren. Deshalb verdient diese Debatte Ernst, Sachlichkeit und Respekt vor anderen Meinungen als der eigenen.

Bei Grundrechtskollisionen müssen immer Grundrechte untereinander zum Ausgleich, in eine praktische Konkordanz gebracht werden. Das eine Grundrecht muss oft ein wenig zurücktreten, damit das andere noch wirken kann. Heute geht es um das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit des Kindes aus Art. 2 Grundgesetz, um das Erziehungsrecht der Eltern aus Art. 6 Grundgesetz und um das Recht der Eltern und des Kindes auf freie Religionsausübung aus Art. 4 Grundgesetz.

Aus vielen Zuschriften, die uns alle in den letzten Wochen und Monaten erreicht haben, spricht echte Sorge um das Kindeswohl. Aus manchen spricht aber auch eine Religionsfeindlichkeit, die sich manchmal hinter einer vorgetäuschten Sorge um Kinder und einer vorgetäuschten Aufgeklärtheit nur verbirgt. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Gewiss, für denjenigen, der für sich selbst vom Grundrecht auf Religionsfreiheit keinen Gebrauch macht, weil er nicht religiös ist, hat dieses Recht verständlicherweise keinen hohen Rang. Er kann die Bedeutung, die dieses Grundrecht für andere Menschen hat, nur schwer nachvollziehen. Objektiv hat dieses Recht aber für viele Menschen eine hohe Bedeutung.

In vielen Zuschriften sind wir aufgefordert worden, den demokratischen Mehrheitswillen der Bevölkerung nicht zu missachten und das Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit über das Recht auf freie Religionsausübung zu stellen. In dieser Logik stecken zwei Punkte, denen ich nicht zu folgen vermag: Erster Punkt. Es geht diesmal nicht um demokratische Mehrheitsentscheidungen; denn das Recht auf freie Religionsausübung schützt gerade auch Minderheiten. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Insbesondere ist das Grundrecht auf freie Religionsausübung kein Grundrecht zweiter Klasse; denn – damit komme ich zum zweiten Punkt – unser Grundgesetz kennt keine Rangfolge von Grundrechten. Die Grundrechtsdogmatik verlangt von uns, kollidierende Grundrechte in einen solchen Ausgleich zu bringen, dass jedes Recht seine Wirkung behalten und entfalten kann.

Es geht bei dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht darum, etwas bisher Verbotenes künftig zu erlauben, sondern es geht darum, etwas Sozialadäquates und in der Vergangenheit von unserer Rechtsordnung bisher immer Akzeptiertes gesetzlich zu untermauern. Zugleich behält der Regierungsentwurf das Kindeswohl im Auge, weil – erstmals – ausdrücklich verlangt wird, dass der Eingriff nach den Regeln der ärztlichen Kunst zu erfolgen hat – wozu eine Schmerzbehandlung, eine Aufklärung und anderes gehören – und dass der Eingriff ab einem gewissen Alter nur noch von einem Arzt vorgenommen werden darf. Derartiges gab es bislang nicht. Damit gelingt es dem Regierungsentwurf, die kollidierenden Grundrechte in einen bestmöglichen Ausgleich zu bringen.

In vielen der Zuschriften, die wir erhalten haben, ist versucht worden, die Beschneidung zu ironisieren oder sie rhetorisch ad absurdum zu führen, indem sie mit eindeutig nicht mehr sozialadäquaten Praktiken wie etwa der Genitalverstümmelung von Mädchen in eins gesetzt wurde. Es geht bei der Beschneidung aber nicht um ganz und gar abstruse oder menschenverachtende Praktiken, die einen Menschen erniedrigen oder bestrafen sollen oder bei denen ihm ein Leid oder ein Schaden zugefügt werden soll, sondern es geht um kulturelle und religiöse Riten, mit denen Kinder Mitglieder einer anerkannten Glaubensgemeinschaft werden. Das ist ein Unterschied.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend unmittelbar ein Wort an Menschen jüdischen und moslemischen Glaubens in Deutschland richten: Viele von Ihnen haben auf die öffentliche Diskussion in unserem Land mit Unverständnis und nachvollziehbarer Empfindlichkeit reagiert. Ich kann nachvollziehen, was Sie in dieser Diskussion bewegt haben muss. Einige von Ihnen haben an uns die Frage gerichtet: Will man uns überhaupt noch in Deutschland? Ich möchte Ihnen stellvertretend antworten: Ja; Sie sind in Deutschland nicht nur geduldet, Sie sind in Deutschland erwünscht. (Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der Linken)

Stephan Thomae (FDP)

Dafür ist der Regierungsentwurf ein Beleg, und er ist eine gute Beratungsgrundlage. Ich freue mich auf die Beratung dieses Entwurfes. Vielen Dank. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Marlene Rupprecht hat jetzt das Wort für die SPD-Fraktion. (Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Katja Dörner [Bündniss 90/Die Grünen])

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Sehr verehrte Gäste, die Sie heute von der Tribüne aus hören, worüber wir debattieren! Ich kann Ihnen eines versichern: Auch die, die den Alternativentwurf eingebracht haben, haben ihn mit großer Ernsthaftigkeit erstellt. Vorne auf dem Entwurf stehen die Namen derjenigen aus drei Fraktionen, die seit Jahren für die Belange von Kindern zuständig sind.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht, sondern haben abgewogen. Wir haben die Kinderrechte und das Kindeswohl in den Mittelpunkt gestellt; (Andrea Astrid Voßhoff [CDU/CSU]: Das tun wir auch!)

denn jedes Kind hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Das war uns wichtig. Darauf zu achten, dass Kinder ihre Rechte bekommen, ist die vornehme Pflicht und die große Verantwortung der Eltern. Diese Verantwortung will ihnen niemand hier in diesem Hause – das unterstelle ich gar nicht – nehmen.

Es heißt dann weiter: „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Das ist Art. 6 des Grundgesetzes. Sie wissen, dass ich das Grundgesetz immer bei mir habe, weil ich nicht alle Artikel auswendig kenne. Diesen kenne ich aber; den habe ich mit der Muttermilch aufgesogen. Das gilt genauso für die UN-Kinderrechtskonvention.

Eltern haben das Recht, ihre Kinder zu erziehen, auch religiös. Goethe sagte einmal: Eltern müssen ihren Kindern Wurzeln und Flügel mitgeben, damit sie leben können. – „Wurzeln mitgeben“ heißt, sie kulturell und religiös oder auch nicht religiös zu verankern, jedenfalls mit Werten auszustatten. Dieses Recht der Eltern endet aber dann, wenn es mit dem Grundrecht des Kindes auf Unversehrtheit kollidiert. (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lösekrug-Möller zulassen?

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD): Ja, gerne.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: Bitte schön.

Gabriele Lösekrug-Möller (SPD)

Vielen Dank. – Liebe Kollegin Rupprecht, ich weiß, Sie sind Mitglied in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, und hier ist mehrfach angesprochen worden, dass wir uns zu Recht sehr sorgfältig auf eine Gesetzgebung vorbereiten. Ich denke, dass Sie das Thema Kinderschutz auch im Europarat vertreten. Deshalb möchte ich einfach wissen – das ist wichtig für unsere Beratung –, wie es in anderen europäischen Staaten aussieht. Wird dort eine ähnliche Auseinandersetzung geführt wie hier, und gibt es dort Lösungsvorschläge, die möglicherweise denen entsprechen, die wir hier im Hause haben? Das könnte ja in der gemeinsamen Beratung helfen.

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD):

Vielen Dank. – Ja, dort gibt es ähnliche Diskussionen. Im April dieses Jahres bin ich von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats einstimmig als Generalberichterstatterin für die Belange von

Marlene Rupprecht (SPD)

Kindern eingesetzt worden. Ich habe den Auftrag, auf die Kinderrechte hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass sie in den 47 Mitgliedstaaten gewahrt und umgesetzt werden. Am Montag hatten wir eine Sitzung des Sozialausschusses. Dort ging es um einen großen Bericht über körperliche Unversehrtheit, für den ich als Berichterstatteerin benannt wurde. Die Beschneidung ist dabei ein Thema, aber es geht noch viel weiter. Dort geht es auch um Intersexualität, Schönheitsoperationen und um die Frage, was Eltern an ihren Kindern vornehmen lassen dürfen.

Das ist europa- und weltweit ein Thema, und zwar nicht erst seit dem Urteil in Deutschland. Dieses Urteil hat das Thema vielleicht nur noch mehr an die Öffentlichkeit gespült. Viele Organisationen beschäftigen sich schon seit Jahren damit – übrigens auch in Deutschland. Die Kinderärzte haben schon vor Jahren Stellungnahmen darüber verlangt, wie sie mit der Thematik umgehen sollen, und sie von Strafrechtlern und Verfassungsrechtlern auch bekommen. Ich denke, das ist kein neues Thema. Es kam nicht erst durch das Urteil auf, sondern wurde dadurch nur mehr an die Oberfläche gespült. Das vielleicht noch zur Ergänzung: Für uns im Parlament ist das Thema neu. Es hätte uns gut angestanden, uns viel Zeit zu lassen, um zu lernen und mit all den Gruppen zu reden, die es betrifft, (Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

weil Veränderungen wehtun. Sie sind schmerzhaft, und man muss sich auf den Weg machen. Dazu braucht man Zeit. Ich hätte mir gewünscht, dass wir hier so souverän sind, uns diese Zeit zuzugestehen. (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Unser Gesetzentwurf, den wir als Alternative vorlegen, stellt klar, dass die Einwilligung- und Einsichtsfähigkeit des Kindes Voraussetzung für einen solch massiven und vor allem irreversiblen Eingriff in den Körper des Kindes ohne medizinische Notwendigkeit sein muss. Da aber der Gesetzgeber nicht jedes Kind individuell darauf prüfen kann, ab wann es einwilligungs- und einsichtsfähig ist, generalisiert er und setzt Altersgrenzen fest.

Die Altersgrenze von 14 Jahren spielt ja auch schon bei der Religionsmündigkeit, der Teilgeschäftsfähigkeit usw. eine Rolle. Wir gehen davon aus, dass man mit 14 Jahren schon sehr genau weiß, ob man in seinen Körper eingreifen lassen will oder nicht. Deshalb haben wir das Alter von 14 Jahren festgelegt.

Die Beschneidung des männlichen Kindes hat weitreichende Folgen. Deshalb darf der Eingriff nur nach heutigem medizinischem Standard erfolgen. So ist unser Gesetzentwurf ausgelegt. Das heißt, er darf nur von Medizinern durchgeführt werden, die in der Kinderchirurgie oder Urologie ausgebildet sind.

Wie kommen wir zu dieser Auffassung? Ich glaube, hier unterscheiden wir uns gravierend. Die Regierung geht in ihrem Entwurf davon aus, dass dies ein minimaler Eingriff in den Körper des Kindes ist und dass deshalb die Eltern aufgrund ihrer elterlichen Sorge darüber entscheiden dürfen. Wir sagen: Es ist ein sehr massiver Eingriff. Auch er unterliegt der Sorge. Wir wollen dies den Eltern nicht nehmen. Aber er ist so gravierend, dass er weitreichende, in ein Erwachsenenleben hineinreichende Folgen hat. Deshalb muss das Kind mit einbezogen werden. (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Wir haben aus 30 Jahren medizinischer Entwicklung Erfahrungen gesammelt. Denken Sie einmal zurück: 1987 hat man neugeborene Kinder ohne Narkose operiert, weil man glaubte, sie hätten kein Schmerzempfinden. Das sind Erkenntnisse, die wir doch nicht ignorieren dürfen, wenn wir hier Entscheidungen treffen. Wir wissen heute, dass sich Schmerzen im Gehirn niederlegen, dass sie ein Leben lang dort verankert sind. Das wollen wir nicht außer Acht lassen. Manches muss einfach neu gelernt werden.

Im Rechtsbereich ist es ähnlich. Erinnern wir uns einmal daran, dass im Jahr 2000 die gewaltfreie Erziehung im BGB niedergelegt wurde. Hier im Haus ist der Untergang des Abendlandes beschworen worden, als wir dies durchsetzten.

Marlene Rupprecht (SPD)

1989 ist die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet worden – wir haben sie ratifiziert, und 2010 sind auch die Vorbehalte zurückgenommen worden –, in der die Rechte der Kinder verankert sind.

1968 hat das Bundesverfassungsgericht festgelegt und eindeutig festgestellt: Kinder sind Grundrechts-träger und damit Rechtssubjekte. Auch das dürfen wir doch nicht ignorieren.

(Dr. Günter Krings [CDU/CSU]: Das tut auch niemand!)

Ich bedauere es wirklich, dass wir durch den Antrag vom Sommer so massiv unter Zeitdruck geraten sind. Wir haben uns bei der Verankerung der gewaltfreien Erziehung im BGB Zeit gelassen, um mit den Menschen zu reden und sie nicht zu kriminalisieren. Jerzy Montag, wir beide sind in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Wir haben dort Kämpfe für Menschenrechte gefochten, auch für Kinderrechte. Das, was gerade gelaufen ist, war nicht ganz fair. Wir wollen niemanden kriminalisieren, weder Eltern noch Ärzte. (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des Bündnisses 90/Die Grünen – Christine Buchholz [Die Linke]: Aber das passiert doch!)

Wir wollen, dass Eltern die Entscheidung treffen können. Aber wir wollen, dass sie aufgeklärt sind, bevor sie ihr Kind beschneiden lassen, damit sie wissen, welche Folgen dies für ihr Kind hat.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Montag zulassen?

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD): Ja.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: Bitte.

Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Marlene, ich danke dir dafür, dass du darauf aufmerksam machst, dass wir beide in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats sind und dass wir dort Schulter an Schulter gegen so manche stehen, die von Menschenrechten wenig verstehen und sie oft mit Füßen treten.

Ich habe dir persönlich und auch allen anderen Kolleginnen und Kollegen, die diesen Gesetzesentwurf von euch unterschrieben haben, nicht vorgeworfen, dass ihr Leute kriminalisieren wollt, dass ihr die Eltern und die Ärzte kriminalisieren wollt. Ich habe lediglich darauf aufmerksam gemacht, dass das die logische Konsequenz eures Gesetzes ist. (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe an euch appelliert, dass ihr euch diese Konsequenz vor Augen haltet.

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD): Ja.

Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen): Ihr formuliert kein Strafrecht.

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD): Nein.

Jerzy Montag (Bündnis 90/Die Grünen):

Ihr formuliert ausschließlich eine Tatsache. Ihr sagt: Die Eltern dürfen zu einer solchen Beschneidung keine Einwilligung erteilen. Das heißt aber – das ist die logische Folge; das kann gar nicht anders sein –: Wenn euer Vorschlag Gesetz wird, begehen Eltern, die die Beschneidung durchführen lassen, obwohl ihr Kind noch nicht 14 Jahre alt ist, eine Straftat und sehen sich der Strafverfolgung ausgesetzt, im Übrigen auch einer Nachschau durch das Jugendamt im präventiven Bereich. Ich habe lediglich – dazu stehe ich – auf die Konsequenzen und Folgen eures Vorschlags aufmerksam gemacht. (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der Linken)

Marlene Rupprecht (SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Rupprecht, die Antwort auf diese Zwischenfrage wäre mit dem Ende Ihrer Redezeit verbunden.

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD):

Ja. – Wir wollen nicht, dass Eltern vor den Kadi gestellt werden. Wir alle wären bereit gewesen, ein zweijähriges Moratorium mitzutragen, in dem wir Straffreiheit zusichern. Dann wären alle, die unterschrieben haben, dabei gewesen.

Wir werden aber jetzt gezwungen, uns zu entscheiden. Da haben wir abgewogen zwischen dem Leid der Eltern, zwischen Tradition und Religion, die sie vertreten, und dem Recht und dem Leid des Kindes, beschnitten zu werden. Es ist nun einmal ein körperliches Leid, wenn ich die Erkenntnisse der modernen Medizin, Psychologie und Hirnforschung ernst nehme.

Deshalb kann ich da nicht mitmachen. Wir leben im Jahrhundert des Kindes. Deshalb brauchen wir die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung, wo eindeutig ablesbar ist, dass Kinder gleichrangig auch mit all den Menschen sind, die nicht nur 5 Pfund, sondern 50 Pfund oder 100 Pfund wiegen. Es kommt nicht aufs Körpergewicht oder Alter an. Auch ein kleines Kind ist ein Mensch mit gleichen Rechten – von Geburt an. Für dieses Recht kämpfen wir, die wir hier unterzeichnet haben. Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Bundesministerin Kristina Schröder hat das Wort. (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die religiöse Beschneidung von Jungen im Judentum und im Islam musste sich nach dem Urteil des Landgerichts Köln in Deutschland erstmals einem breiten öffentlichen Diskurs stellen. Eine weit zurückreichende, historische, kulturelle und religiöse Tradition, die bisher ganz selbstverständlich praktiziert wurde, musste sich die Frage gefallen lassen, ob sie im Widerspruch zu einem fundamentalen Grundrecht steht: dem Recht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit.

Umgekehrt musste sich unsere säkulare Gesellschaft die Frage gläubiger Eltern gefallen lassen, welche Bedeutung die ebenfalls grundgesetzlich verbrieft Religionsfreiheit und das Elternrecht haben, wenn die Ausübung eines Jahrtausende alten religiösen Brauchs unter Strafe gestellt wird.

Nicht zuletzt steht die Frage im Raum, ob wir es wirklich verantworten wollen, dass gläubige Menschen uns sagen, dass ohne das Recht auf Beschneidung für sie jüdisches und muslimisches Leben in Deutschland nicht mehr möglich ist.

Diesen Konflikt zwischen unterschiedlichen Grundrechten können und wollen wir zum einen juristisch klären, indem wir – das ist der Auftrag heute – einen staatlichen Rahmen schaffen, in dem Beschneidungen von Jungen möglich sind. Damit können wir Rechtsfrieden schaffen. Diesem Auftrag kommen Bundesregierung und Parlament mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach, und zwar, wie ich denke, in guter und ausgewogener Weise.

Das ist aber nur ein Teil der Aufgabe, vor der wir stehen. Der andere Teil ist die gesellschaftspolitische Debatte, eine Debatte, die über die Frage der Beschneidung weit hinausweist. Es geht um eine Verhältnissetimmung, um das Verhältnis zwischen den Rechten des Kindes und dem Recht der Eltern und ebenso zwischen Religionsfreiheit und anderen grundgesetzlich garantierten Rechten.

Mir persönlich – das gebe ich offen zu – ist diese schwierige Abwägung nicht leicht gefallen. Als Kinder- und Jugendministerin, aber auch als Mutter eines kleinen Kindes, tue ich mich schwer damit, zu akzeptieren, dass männliche Säuglinge oder kleine Jungen als Zeichen der Zugehörigkeit zu einer Reli

gion einen keinesfalls harmlosen Eingriff über sich ergehen lassen müssen. Umgekehrt möchte ich natürlich wie wir alle, dass Juden und Muslime in Deutschland weiterhin ihren Glauben leben können.

Deshalb finde ich es wichtig, dass wir heute auch für gegenseitiges Verständnis in dieser manchmal sehr emotional geführten Debatte über religiöse Beschneidung werben. Niemand sollte den Befürwortern religiöser Beschneidung unterstellen, das Kindeswohl gering zu schätzen. Umgekehrt sollte niemand das Argument des Kindeswohls abtun als Ausdruck eines religionsfeindlichen Zeitgeistes. Vor allem sollten wir nicht zulassen, dass diese Debatte genutzt wird, um antisemitische und islamfeindliche Ressentiments zu pflegen.

Wenn Sie die Debatte hierüber im Internet verfolgt haben – Sie alle haben sicherlich auch Briefe bekommen –, dann ist für Sie offenkundig: Es gab in dieser Debatte glasklaren Antisemitismus, und es gab antimuslimische Ressentiments. – Das ist beschämend. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir hier in diesem Haus die Debatte anders geführt haben und anders führen und dass wir uns vollkommen einig sind: Juden und Muslime gehören zu unserem Land. Sie sind Teil unserer Gesellschaft. Wer glaubt, diese Debatte nutzen zu können, um gegen Juden und Muslime zu hetzen, stellt sich damit selbst ins Abseits und wird auf Widerspruch und Widerstand der breiten Mehrheit in unserer Gesellschaft stoßen. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Wichtig ist mir aber auch: Diejenigen, die wirklich gewichtige Argumente gegen das Recht auf Beschneidung anführen und deren Argumentation nichts, aber auch gar nichts mit Antisemitismus oder mit antimuslimischen Ressentiments zu tun hat, müssen gegen Vorwürfe in Schutz genommen werden. Hinterfragen, Kritik und Diskussion sind demokratische Errungenschaften, und auch religiöse Traditionen dürfen kritisch hinterfragt werden.

Es gibt auch viele Juden und Muslime, die die Beschneidung selbst kritisch hinterfragen. Stephan Kramer zum Beispiel, Generalsekretär des Zentralrates der Juden in Deutschland, hat dazu kürzlich in einem Interview sehr differenziert Stellung bezogen. Er sagte, an die jüdische Gemeinde gerichtet: Wir müssen begründen, wie wir rechtfertigen, dass die körperliche Züchtigung eines Kindes – zu Recht – verboten ist, aber ihm ein Stück von der Vorhaut abzuschneiden soll in Ordnung sein.

Auch innerhalb der Religionsgemeinschaften gibt es also ein Bewusstsein dafür, dass Religion offen sein muss für Verständigung und für Veränderung.

Verständigung setzt Verständnis voraus. Verständnis haben sollten wir dafür, dass viele jüdische und muslimische Gläubige das Urteil des Landgerichts Köln als existenzielle Bedrohung empfinden. Ich bin dankbar für die Gespräche, die ich unter anderem mit dem Generalsekretär des Zentralrats der Juden oder auch mit dem Oberrabbiner Israels darüber geführt habe. Es war für mich wichtig, nachvollziehen zu können, warum Beschneidung religiös konstitutiv ist und warum erst die Beschneidung Zugehörigkeit verwirklicht. Denn wir sind doch verpflichtet, die Bedeutung und damit das Motiv religiöser Beschneidungen zu verstehen, um uns ein sachgerechtes Urteil bilden zu können.

Für Juden besiegelt die rituelle Beschneidung am achten Tag nach der Geburt körperlich sichtbar den Bund mit Gott. Es ist die traditionelle Form, jüdisch zu werden. Deshalb betrachten die meisten Juden es als eine moralische Verpflichtung, ihre Söhne beschneiden zu lassen. Es gehört zu ihrer Vorstellung von einem guten Leben. Für sie verwirklicht sich gerade darin auch das Kindeswohl. Das verdient, auch wenn man anderer Auffassung ist, zumindest Respekt in der Auseinandersetzung.

Unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, ist deswegen nicht mehr und nicht weniger, als uns zu verständigen und damit in diesem Konflikt eine Kluft zu überbrücken, die nicht verschwinden wird.

Es gehört zu den Merkmalen einer pluralistischen Gesellschaft, dass es weltanschauliche Unterschiede gibt, die sich nicht auflösen lassen. Dazu gehört zweifellos die Frage, ob die religiöse Beschneidung des männlichen Kindes notwendig ist oder nicht. Das ist eine Frage, die wir nicht politisch ent-

Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

scheiden können, sondern die die Religionsgemeinschaften für sich klären müssen.

Unsere politische Aufgabe besteht darin, uns darüber zu verständigen, unter welchen Rahmenbedingungen eine säkulare Gesellschaft Beschneidungen dulden kann. Das leistet der vorliegende Gesetzentwurf. Er trägt zur Verständigung bei. Er sagt zum einen klar Ja zu jüdischem und muslimischem Leben in Deutschland. Er sagt zum anderen aber auch: Zum Wohle des Kindes müssen bei einer religiösen Beschneidung bestimmte Bedingungen erfüllt sein; sie wurden eben bereits vorgetragen. Ich halte den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ausgewogen und angemessen. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der Linken)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt die Kollegin Christine Buchholz. (Beifall bei Abgeordneten der Linken)

Christine Buchholz (Die Linke)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier für den Teil meiner Fraktion, der im Grundsatz den Gesetzentwurf der Bundesregierung unterstützt. Ich sage „im Grundsatz“, weil ich vor dem Kölner Urteil nicht der Meinung war, dass ein Gesetz zur Regelung der religiös motivierten Beschneidung in Deutschland nötig ist. Aber das Kölner Urteil war ein Schock für die übergroße Mehrheit der Juden und Muslime in Deutschland. Es hat eine Situation geschaffen, in der ein Ritus, der für die Mehrheit der Juden und Muslime zentrale Bedeutung hat, kriminalisiert wird und bereits beschnittene Jungen und Männer als andersartig und nicht zur Gesellschaft dazugehörig stigmatisiert werden.

Ich glaube, vor zehn Jahren wäre ein solches Urteil nicht möglich gewesen. Ich kann es mir nicht anders erklären: Es steht im Zusammenhang mit steigendem antimuslimischen Rassismus und einer in diesem Land immer noch weitverbreiteten antisemitischen Haltung. Vor wenigen Wochen haben wir hier den Antisemitismusbericht diskutiert. Daher war es absolut richtig, dass die Regierung die Initiative ergriffen hat, eine Lösung zu suchen, die den Kindern und Eltern hilft, die niemanden an den Pranger stellt und keine weiteren Ressentiments schürt.

In der teilweise sehr emotional geführten öffentlichen Debatte wird die Beschneidung mit der Verstümmelung weiblicher Genitalien gleichgesetzt oder in einem Atemzug mit Körperverletzung, Gewalt und Misshandlung genannt. Damit wird Vorurteilen Vorschub geleistet. Das ist nicht die Intention vieler Befürworter der Einschränkung des Rechts auf Beschneidung, aber es ist leider die Wirkung. Damit müssen sie sich auseinandersetzen.

Ich halte es auch für in der Sache nicht gerechtfertigt; denn auch medizinische Fachmeinungen haben immer einen Bezug zu der Gesellschaft, in der sie entstehen, und sind keine universellen Urteile. Im Gesetzentwurf der familienpolitischen Sprecherinnen der Oppositionsfraktionen selbst wird auf die „weltweit unterschiedlichen Fachmeinungen und -empfehlungen“ in Bezug auf die Beschneidung hingewiesen. Sie könne, so ist zu lesen, durchaus „Ausdruck von im Interesse des Kindes gelebter Elternverantwortung“ sein. Es heißt: Aus der Sicht von deutschen Ärzten ist eine medizinisch nicht notwendige Beschneidung nicht ratsam.

Meine Damen und Herren, ich halte es für unzulässig, den Juden und Muslimen in Deutschland die christlich geprägte Sichtweise eines Teils der medizinischen Zunft zum Maßstab zu machen. Das ist nicht mein Verständnis einer lebendigen, toleranten, multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft.

Es wurde hier von der Kinderrechtskonvention gesprochen. Ich möchte auf den Art. 14 hinweisen, der die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit beinhaltet und in dem ganz klar formuliert ist, dass Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit auch Teil dieser Konvention sind und dass das Kind bei der Ausübung dieses Rechts in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise zu leiten ist. Daher denke ich, dass die Beschneidung nicht im Widerspruch zur Kinderrechtskonvention steht. (Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Manche setzen das Bekenntnis zur Religionsfreiheit mit Freiheit von Religiosität gleich. Ich als Nicht-

Christine Buchholz (Die Linke)

juristin möchte den Blick auf die Rolle zweier Juristen richten, die gewissermaßen Stichwortgeber des Kölner Urteils sind, auf den Strafrechtler Holm Putzke, der zufrieden erklärt, mit dem Kölner Urteil sei nun mittel- und langfristig das Ende der religiösen Beschneidung eingeleitet, und auf seinen Doktorvater, Rolf Dietrich Herzberg, der erklärt, schließlich habe man ja auch die Praxis der Kastration im Morgen- wie im Abendland überwunden.

Wer die theologische Bedeutung der Beschneidung, die im Judentum das Schließen des Bundes mit Gott ist, mit der historischen Praxis der Kastration gleichsetzt, ist nicht nur ignorant gegenüber den Gläubigen; er haut in die Kerbe des alten christlichen antijüdischen Klischees, das in dem geistigen Bund mit Gott eine Erhebung über die angeblich barbarische Praxis des Judentums sieht. Das dürfen wir nicht zulassen. (Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Eine Änderung der Religionspraxis muss von innen, aus den Religionsgemeinschaften selbst, kommen. Es ist doch auffällig, dass es zwar viele Berichte von Einzelnen gibt, die ihre Beschneidung als traumatisch erlebt haben – und keiner in diesem Raum spricht ihnen diese Erfahrung ab –, aber es gibt keine innerjüdische oder innermuslimische Initiative von Betroffenen gegen die Beschneidung. (Marlene Rupprecht [Tuchenbach] [SPD]: Das ist falsch!)

Das muss man zur Kenntnis nehmen. Ich möchte in diesem Sinne mit den Worten des Schriftstellers Navid Kermani schließen: Darum müssen Minderheiten in dem Augenblick nervös werden, in dem sie vom Recht nicht mehr gegen die Urteile und Vorurteile der Mehrheit geschützt werden. Das ist jetzt Deutschlands Minarettverbot – allerdings mit viel weitreichenderen praktischen und symbolischen Folgen, falls das Urteil Bestand haben sollte.

Deswegen unterstützen ich und einige meiner Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion den Gesetzentwurf der Bundesregierung. (Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Katja Dörner hat das Wort für Bündnis 90/Die Grünen.

Katja Dörner (Bündnis 90/Die Grünen)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Das Thema „Beschneidung von Jungen“ kann man nur sehr sensibel diskutieren. Bis zu dem vorangegangenen Beitrag wollte ich mich eigentlich dafür bedanken, dass wir heute eine so sensible, respektvolle Diskussion führen. An die Adresse aller anderen Rednerinnen und Redner möchte ich diesen Dank auch weiterhin richten. (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der Linken)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Bundestag hat die Bundesregierung im Juli beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach „unter Berücksichtigung der grundgesetzlich geschützten Rechtsgüter des Kindeswohls, der körperlichen Unversehrtheit, der Religionsfreiheit und des Rechts der Eltern auf Erziehung“ die Beschneidung von Jungen grundsätzlich zulässig sein soll. Diesem Anspruch wird der Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht gerecht. Er wird dem Anspruch nicht gerecht, weil die Rechte des Jungen, sein Recht auf körperliche Unversehrtheit, unzureichend berücksichtigt werden. (Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, der SPD und der Linken)

Das ist der Grund, weshalb ich gemeinsam mit rund 65 Kolleginnen und Kollegen von Grünen, SPD und Linken einen alternativen Gesetzentwurf zur Beratung eingebracht habe. Wir sind der Ansicht, dass die körperliche Unversehrtheit des Kindes, hier die körperliche Unversehrtheit des Jungen, nicht zur Disposition gestellt werden darf – nicht aus religiösen Gründen und auch nicht aus anderen Erwägungen. (Beifall bei Abgeordneten des Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der Linken)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, eine Beschneidung ist keine Bagatelle. Sie ist schmerzhaft, gerade auch im Heilungsprozess, und sie ist risikobehaftet. Hierauf weisen insbesondere die deutschen Kinder- und Jugendärzte eindringlich hin. Deren Dachverband unterstützt unseren Gesetzentwurf auch ausdrücklich.

Katja Dörner (Bündnis90/Die Grünen)

Jenseits der Frage der Komplikationen führt die Beschneidung zur Entfernung eines Körperteils, das durchaus wichtige Funktionen hat. Sie kann negative Folgen für die Psyche und auch die Sexualität haben, und sie ist – das versteht sich von selbst – nicht rückgängig zu machen. Das ist, wie ich finde, in diesem Zusammenhang ein ausgesprochen relevanter Punkt. Ein solcher Eingriff darf nicht ohne die Zustimmung des Jungen selbst erfolgen. Der Junge muss das Recht haben, über einen solchen nicht rückgängig zu machenden Eingriff in seinen Körper selbst zu entscheiden. Unser Gesetzentwurf fordert deshalb ein, dass eine Beschneidung nur durchgeführt werden kann, wenn auch der mindestens 14-jährige Junge diesem Eingriff zustimmt. (Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, der SPD und der Linken)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist richtig: Damit greifen wir in Elternrechte ein. Das macht der Gesetzentwurf der Bundesregierung übrigens auch, indem er für die Zulässigkeit bestimmte Bedingungen formuliert. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass er auch diejenigen, die eine Beschneidung durchführen, unter Strafe stellt, wenn sie sich nicht an diese Bedingungen halten. (Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, der SPD und der Linken – [Dr. Günter Krings \[CDU/CSU\]: Das ist überall so!](#))

Wir haben uns in Deutschland nach vielen Jahren Diskussion entschieden, das Recht auf gewaltfreie Erziehung gesetzlich zu verankern. In Deutschland ist nicht einmal eine kleine Backpfeife erlaubt, und es ist auch absolut richtig so, dass das so ist. Jetzt soll die Einwilligung der Eltern in eine medizinisch nicht notwendige, risikobehaftete Operation, die zudem unwiderbringlich einen Körperteil entfernt, in Ordnung sein. Ich finde, das steht einfach in keinem Verhältnis zueinander. (Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, der SPD und der Linken)

Ich will noch einen anderen Aspekt ansprechen, der auch schon thematisiert worden ist und den viele in dieser Debatte nicht so gerne hören. Selbstverständlich ist die Beschneidung von Jungen nicht mit der barbarischen weiblichen Genitalverstümmelung zu vergleichen, die uns in den Kopf kommt, wenn wir an Genitalverstümmelung denken.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Dörner, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Beck zulassen?

Katja Dörner (Bündnis 90/Die Grünen): Selbstverständlich.

Marieluise Beck (Bremen) (Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Kollegin, ich möchte eine Frage stellen, von der ich weiß, dass sie eher vermieden wird und dass man sich, wenn man sie stellt, auf einem sehr schmalen Grat bewegt. Sie ist wohl deshalb bisher nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden, weil sie an sehr schwierige Debatten erinnert, die wir hier geführt haben, bevor es zu einem gesellschaftlichen Kompromiss kam. Ich meine die Erlaubnis bzw. das Verbot bei gleichzeitiger Nichtstrafverfolgung der Abtreibung. Ich habe an den Debatten Ihrer Gruppe nicht teilgenommen, möchte Sie aber bitten, mir zu erklären, ob Sie diese Überlegungen mit einbezogen und eine entsprechende Abwägung vorgenommen haben. Es geht ja immer um die Abwägung von Rechtsgütern. Bei der Straffreistellung der Abtreibung haben wir die Abwägung der Rechtsgüter damals so vorgenommen, dass es erlaubt ist, wenn sich Frauen in entsprechenden Zwiespaltsituationen befinden, dass zugunsten der Frau und zugleich gegen das Leben des heranwachsenden Embryos entschieden wird.

Katja Dörner (Bündnis 90/Die Grünen):

Wir haben bei der Vorbereitung des Gruppenantrages sehr wohl auch diese Variante diskutiert. Ich wünsche mir, dass sie beispielsweise bei den Beratungen im Rechtsausschuss und in der Anhörung eine Rolle spielt. Wir sind aber bei der Abwägung zwischen Unversehrtheit des Körpers des Kindes versus Elternrecht bzw. Religionsfreiheit zu dem Ergebnis gekommen, den Gesetzentwurf so vorzulegen, wie wir ihn hier eingebracht haben. (Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, der SPD und der Linken)

Katja Dörner (Bündnis90/Die Grünen)

Ich komme noch einmal zu dem Thema zurück, das ich gerade angesprochen habe, nämlich zur Frage der weiblichen Genitalverstümmelung. Namhafte Verfassungsrechtler, einige NGOs und eben auch Terre des Femmes als eine in diesem Punkt besonders prominente NGO weisen auf Parallelen zu bestimmten Formen der weiblichen Genitalverstümmelung hin. Ich mache mir einfach Sorgen hinsichtlich dieser Fragestellung. Deshalb ist an dieser Stelle aus meiner Sicht eine klare Regelung angesagt, damit wir keine Türen aufmachen, die niemand von uns öffnen möchte. (Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, der SPD und der Linken)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es uns mit der Abwägung der unterschiedlichen Rechtsgüter nicht leicht gemacht. Selbstverständlich nehme ich die Haltung der jüdischen Gemeinden und der Vertreter und Vertreterinnen der Muslime sehr ernst. Ich habe insgesamt große Bauchschmerzen. Ich hätte mir gewünscht, dass der Deutsche Bundestag an dieser Stelle keine Entscheidung fällen muss. Aber Fakt ist, wir müssen uns zum Gesetzentwurf der Bundesregierung verhalten. Hier ist für mich klar, dass das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Selbstbestimmungsrecht der Jungen vor Tradition und Religion gehen müssen. Vielen Dank. (Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, der SPD und der Linken)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Norbert Geis hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion. (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Norbert Geis (CDU/CSU)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschneidung hat eine in die Jahrtausende zurückgehende Tradition in der Menschheit. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, wie Herr Krings schon gesagt hat, dass weltweit 30 Prozent der Männer beschnitten sind, und sie empfiehlt die Beschneidung im Kampf gegen HIV.

Diskussionen über Beschneidung haben in unserem Land keine Rolle gespielt. Sie war eigentlich unbestritten bis zum Urteil von Köln. Durch dieses Urteil von Köln ist tatsächlich eine Unsicherheit entstanden. Deswegen muss durch ein Gesetz diese Unsicherheit beseitigt werden. Die Bundesregierung hat ein Gesetz vorgelegt, das von der Begründung her kaum besser gemacht werden kann. Ich habe noch nie einen Gesetzentwurf gesehen, der auf die verschiedenen Argumentationen so intensiv und so begründet eingegangen ist wie der vorliegende Gesetzentwurf. Dafür ist, denke ich, ein Dankeschön angebracht. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Gesetzentwurf beschränkt sich die Bundesregierung allein auf das Sorgerecht und schaut nicht auf die hinter einer Beschneidung stehende Motivation. Für mich ist allein die Frage entscheidend: Ist die Beschneidung erfasst vom Sorgerecht oder widerspricht sie dem Sorgerecht? Ein richtig verstandenes Sorgerecht, verehrte Frau Rupprecht, bindet natürlich die Rechte des Kindes mit ein. Eine richtig verstandene Wahrnehmung des Sorgerechts nimmt immer Rücksicht auf das Wohl des Kindes. Ansonsten würde eine solche Maßnahme, die das Wohl des Kindes nicht berücksichtigt, dem Kindessorgerecht entschieden widersprechen, das aus der Verfassung kommt und im BGB festgelegt ist. (Marlene Rupprecht [Tuchenbach] [SPD]: Abs. 2! Gewaltfreie Erziehung!)

Ich glaube aber nicht, dass die Kinderrechte nicht berücksichtigt werden, wenn wir die Beschneidung zulassen, wie Sie es sagen, Frau Rupprecht. Sicherlich liegt eine Zeit hinter uns, in der die Rechte der Kinder nicht so gewahrt worden sind, wie das heute der Fall ist. Aus dem römischen Recht wissen wir, dass das Kind der Gewalt des Vaters unterworfen war. Außerdem stand der Begriff der elterlichen Gewalt bis in unsere Zeit hinein im Gesetzbuch. Es ist also schon ein Kampf notwendig gewesen, an dem auch Sie mitgewirkt haben, liebe Frau Rupprecht, bis die Rechte der Kinder anerkannt worden sind. Inzwischen sind sie aber anerkannt. Wir wissen auch, dass sich diese Rechte auf unser Grundgesetz gründen können.

Deswegen glaube ich nicht, dass insoweit noch eine Diskussion erforderlich ist. Die Frage ist nur, ob diese Rechte verletzt werden, wenn sich die Eltern dazu entscheiden, das Kind beschneiden zu lassen.

Norbert Geis (CDU/CSU)

Da gehen die Meinungen auseinander.

Sie sagen, diese Rechte würden allein schon deshalb verletzt, weil dem Kind Gewalt angetan werde. Das ist aber so nicht zu sehen. Sie beziehen sich dabei auf § 1631 Abs. 2 BGB, in dem es heißt, dass eine Bestrafung des Kindes nicht mit gewaltsamen Mitteln durchgeführt werden darf. Dies ist aber nicht so bei der Beschneidung. Die Beschneidung ist keine Bestrafung und hat deshalb mit dieser Vorstellung, die Sie erwähnt haben und die auch Frau Dörner erwähnt hat, nichts zu tun. Bei der Beschneidung geht es um etwas ganz anderes.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Geis, möchten Sie die Zwischenfrage von Frau Rupprecht zulassen?

Norbert Geis (CDU/CSU): Bitte sehr.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt: Bitte.

Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD):

Herr Kollege Geis, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ich nicht von einer Bestrafung gesprochen habe. Vielmehr habe ich darauf hingewiesen, dass in § 1631 Abs. 2 BGB das Recht auf gewaltfreie Erziehung verankert ist. Damit ist zum Beispiel das Elternrecht beschnitten. Wir können mit den Kindern also nicht alles machen. Ich habe keineswegs Beschneidung als Bestrafung gewertet. Das möchte ich ganz weit von mir weisen. Das habe ich niemals in den Mund genommen. Die Beschneidung sehe ich nicht als Gewaltanwendung an. (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Der einzige Unterschied besteht darin – das möchte ich hier feststellen –, dass wir von einem massiven körperlichen Eingriff ausgehen. Medizinisch kann ich begründen, warum massiv ein gegriffen wird. Sie gehen davon aus, dass der Eingriff harmlos ist und daher im Rahmen der elterlichen Sorge durchgeführt werden kann. Wir stimmen dem zu, dass das in den Bereich der elterlichen Sorge fällt. Ein solcher Eingriff ist aber so massiv, dass man den Willen des Kindes sowie die Einsichtsfähigkeit und Einwilligungsfähigkeit des Kindes beachten muss.

Das habe ich hier zum Ausdruck gebracht. Darauf lege ich sehr großen Wert. Es kommt ganz leicht ein falscher Zungenschlag hinein, was ich Ihnen nicht unterstelle. Ich möchte aber, dass das klargestellt ist.

Norbert Geis (CDU/CSU):

Ich akzeptiere das. Mit dem, was Sie sagen, bringen Sie aber indirekt zum Ausdruck, dass die Beschneidung ein gegen das Kind gerichteter Akt der Gewalt ist. Wenn Sie das so sehen, dann – – (Marlene Rupprecht [Tuchenbach] [SPD]: Nein! Das habe ich nicht gesagt!)

– Sie haben gesagt, dass sei keine Bestrafung, aber ein Akt der Gewalt. Sonst hätten Sie § 1631 Abs. 2 BGB gar nicht heranziehen können. Lassen wir das aber einmal auf sich beruhen. Ich akzeptiere jedenfalls Ihre Erklärung. Wir können das auf sich beruhen lassen. Liebe Frau Rupprecht, Sie sagten eben noch einmal, es handele sich um einen schwerwiegenden Eingriff. (Marlene Rupprecht [Tuchenbach] [SPD]: Ja!)

Dem widerspricht der Entwurf ganz entschieden. Der Entwurf sagt, dass es sich nicht um einen schwerwiegenden Eingriff handelt. Wir wissen, dass dies in anderen Ländern genauso gesehen wird. Auch viele Mediziner werten dies nicht als einen schwerwiegenden Eingriff. Wenn es ein schwerwiegender Eingriff wäre, was ich verneine, muss man sich aber doch die Frage stellen: Entspricht dieser Eingriff dem Wohl des Kindes? Das ist die ganz entscheidende Frage. Die ganz entscheidende Frage ist, ob das Wohl des Kindes gewahrt ist, wenn sich die Eltern für die Beschneidung entscheiden. Ich glaube, das ist der Fall. Hier kommt man allerdings nicht allein mit dem Sorgerecht aus, sondern muss auch nach

Norbert Geis (CDU/CSU)

dem Motiv der Beschneidung fragen. Deswegen wird ja immer in diese Debatte wieder eingebracht, dass entscheidend ist, aus welchen Motiven heraus die Beschneidung geschieht.

Im jüdischen Glauben und auch im muslimischen Glauben geschieht sie aus dem Motiv heraus, dass gerade dadurch das Wohl des Kindes gewahrt bleibt, wenn es in die Religionsgemeinschaft aufgenommen wird. Das ist zumindest im jüdischen Glauben der Fall. Wir wissen aus der Thora und aus dem Buch Genesis, dass es über Abraham einen Bund gibt zwischen Gott und den Menschen. Und da sagt eben Gott: Damit dieser Bund nach außen hin klar sichtbar ist, sollen die Kinder beschnitten werden. Das ist so im Buch Genesis zu finden.

Deswegen – das sagt auch der Zentralrat der Juden – ist die Beschneidung konstitutiv für den jüdischen Glauben. Wenn dem jedoch so ist, dann muss man den Eltern das Recht einräumen, eine solche Beschneidung vornehmen zu lassen, und zwar im Interesse des Kindes. Die Eltern wollen ja das Wohl des Kindes. Für sie besteht das Wohl des Kindes eben darin, dass es im richtigen Glauben erzogen wird und diesen Glauben auch lebt.

Ähnliches gilt für die Muslime. Auch die Muslime wollen durch die Beschneidung sicherstellen und da-für Sorge tragen, dass ihre Kinder im muslimischen Glauben erzogen werden.

Die Beschneidung geschieht nach der Vorstellung besagter Eltern ganz und gar zum Wohle des Kindes. Das, glaube ich, berücksichtigen Sie zu wenig. Bei den Eltern herrscht ganz klar der Gedanke vor: Ich handle zum Wohl des Kindes, wenn ich es aus religiösen Gründen beschneiden lasse. Diese Denkweise ist den Menschen in einem säkularisierten Staat fremd und tut ihnen weh.

Zu den Prinzipien eines säkularisierten Staates gehört es aber vor allen Dingen auch, die Religionsfreiheit zu achten. Die Religionsfreiheit ist wie alle anderen Freiheitsrechte konstitutiv für unser Staatsverständnis. Deswegen ist es auch richtig, dass die Religionsfreiheit hier eine wichtige Rolle spielt; Herr Thomae hat das vorhin sehr schön dargelegt. Art. 6 Grundgesetz regelt das Recht der Eltern auf Sorge für die Kinder sowie die ihnen obliegende Pflicht. In diesen Diskussionszusammenhang gehört aber auch Art. 4 Grundgesetz, das Recht auf Religionsfreiheit. Eine Abwägung dieser Rechte – Recht auf Religionsfreiheit sowie Recht der Eltern auf Sorge für ihre Kinder – führt dazu, dass wir sagen können: Es entspricht unserer Rechtsordnung, wenn wir zulassen, dass Kinder beschnitten werden.

Es ist natürlich wichtig, dass die Kinder in einer Weise beschnitten werden, die wir de lege artis nennen. Der Eingriff sollte von Medizinern vorgenommen werden. Gemäß § 1631 d Abs. 2 des Gesetzentwurfs dürfen auch Personen Beschneidungen durchführen – sogenannte Beschneider –, wenn sie dafür besonders ausgebildet sind. Auch diese Personen müssen aber nach den Regeln der ärztlichen Kunst handeln. Diese Bedingung, liebe Frau Dörner, ist nicht so auszulegen, dass wir eine Beschneidung gar nicht zulassen dürften. Es handelt sich nur um eine Bedingung, wie die Beschneidung durchzuführen ist. Eine solche Bedingung darf man durchaus stellen. Wir müssen sie auch stellen, in diesem Fall im Interesse des Wohles des Kindes.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen: Das „Wohl des Kindes“ kann sich nicht allein auf den Aspekt der körperlichen Unversehrtheit beziehen, sondern darunter ist auch die Erziehung des Kindes zu verstehen und seine religiöse Ausrichtung. Auch das gehört zum Wohl des Kindes. (Marlene Rupprecht [Tuchenbach] [SPD]: Bestreitet niemand!)

Wir dürfen beides nicht trennen, sonst würden wir der Sache nicht gerecht werden. Danke schön. (Beifall bei Abgeordneten bei der CDU/CSU und der FDP sowie der Abg. Marieluise Beck [Bremen] [Bündnis 90/Die Grünen])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die SPD-Fraktion hat Wolfgang Thierse das Wort. (Beifall des Abg. Burkhard Lischka [SPD])

Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD)

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es in unserer Debatte – das ist jetzt schon oft gesagt worden – über das Erlaubtbleiben der Beschneidung mit einer Güterabwägung zwischen verschiedenen Grund- und Menschenrechten zu tun: dem Recht des Kindes auf körperliche und seelische Unversehrtheit, dem elterlichen Sorgerecht und der Religionsfreiheit.

Letztere ist als Gedanken-, Gewissens- und Weltanschauungsfreiheit ein umfassendes Menschenrecht und in einer pluralistischen Gesellschaft besonders anstrengend; wir erleben es gerade. Deswegen will ich mich diesem Aspekt in aller notwendigen Kürze widmen.

Jürgen Habermas hat in einer kritischen Kommentierung des Kölner Urteils betont: In der Rolle von demokratischen „Mitgesetzgebern“ gewähren sich alle Staatsbürger gegenseitig den grundrechtlichen Schutz, unter dem sie als Gesellschaftsbürger ihre kulturelle und weltanschauliche Identität wahren und öffentlich zum Ausdruck bringen können ... Das universalistische Anliegen der ... Aufklärung erfüllt sich erst in der fairen Anerkennung der partikularistischen Selbstbehauptungsansprüche religiöser und kultureller Minderheiten. Darum geht es beim heutigen Thema. (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Eine Gemeinschaft kann nicht funktionieren ohne den Respekt vor den Unterschieden. Dieser Respekt ist auch vom Staat zu verlangen. Wollen wir uns daran gewöhnen, dass der Staat darüber entscheidet, was zum Kern der Identität einer Religionsgemeinschaft gehört, gehören darf, und was nicht, ein veralteter Ritus zum Beispiel nicht? Nein, das zu entscheiden, ist Sache der inneren Auseinandersetzung in der Religionsgemeinschaft selbst und in der Zivilgesellschaft. Der weltanschaulich neutrale Staat darf die Änderung traditionaler Einstellungen jedenfalls nicht strafrechtlich erzwingen wollen. (Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Schließlich ist der Staat des Grundgesetzes kein Staat einer säkularistischen Weltanschauung. Den lebensgeschichtlich prägenden Einfluss auf die religiöse, die weltanschauliche Entwicklung des Kindes weist unser Grundgesetz ausschließlich den Eltern zu. Das nicht zu berücksichtigen, widerspräche auch und gerade der UN-Kinderrechtskonvention, liebe Marlene Rupprecht. Dort ist nämlich vom untrennbaren Zusammenhang von Kindeswohl und Elternrechten und -pflichten die Rede, ebenso vom Kinderrecht auf auch religiöse Erziehung und auf Zugehörigkeit zu einer kulturellen und religiösen Gemeinschaft. (Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause – [Marlene Rupprecht \[Tuchenbach\] \[SPD\]: Nimmt niemand!](#))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kulturelle Eigenarten oder religiöse Motive und Praktiken sind allerdings nicht einfach sakrosankt. Auch sie müssen abgewogen, die Gründe gewichtet, die Schwere des Eingriffs berücksichtigt werden. Ich sage es auch: Die Vorhautbeschneidung bei Jungen ist eben keine Verstümmelung, wie es die Klitorisbeschneidung von Mädchen ist. Der Staat, der Gesetzgeber hat sich bei der Wahrnehmung seiner Schutzpflicht gegenüber dem Schutzrecht des Kindes gerade im Respekt vor der Religionsfreiheit von Kind und Eltern sowohl eines Übermaßes wie auch eines Untermaßes an Regelungen zu enthalten. Das scheint mir durch den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf gewahrt. Die im Änderungsantrag von Lischka und Lambrecht formulierten Ergänzungen sollten aber ernsthaft erwogen werden. (Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Rudolf Henke [CDU/CSU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Entscheidung in der Sache wird nicht zuletzt von der Antwort auf die Frage abhängen: Sollen wir uns daran gewöhnen, dass das Kindeswohl, also das Menschenwohl, allein in materiellen Dimensionen bestimmt wird, sodass darüber am Schluss allein Ärzte befinden, und geistige, geistliche und kulturelle Dimensionen ausgeschlossen zu sein haben? – Der Nutzen der Beschneidung müsse messbar und rational begründbar sein, so Holm Putzke, der geistige Vater des Kölner Urteils; deshalb sei sie nicht zu erlauben. „Metaphysische Behauptungen“ seien in der Rechtsordnung nicht zu berücksichtigen, so Rolf Dietrich Herzberg. Heiner Bielefeldt nennt das „inquisitorischen Rationalismus“. (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des Bündnisses 90/Die Grünen)

Wer dem folgt, der reduziert das volle Freiheitsrecht der Religion auf negative Religionsfreiheit und propagiert faktisch Säkularismus als staatlich verordnete Weltanschauung. Bei der Diskussion um Beschneidung geht es eben auch um eine mögliche Beschneidung der Religionsfreiheit (Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Dr. h. c. Wolfgang Thierse (SPD)

und – das füge ich hinzu – eben nicht um ein Sonderrecht für Juden und Muslime, wie es ein Professor Merkel behauptet hat. Ein Verbot oder eine radikale Beschränkung der Beschneidung jüdischer und muslimischer Kinder aber würde faktisch bedeuten, dass jüdisches und islamisches Leben in Deutschland auf Dauer legal nicht mehr möglich sein würde. Ich sage ganz deutlich: Das will ich nicht, (Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

und zwar nicht nur aus historischen Gründen, die gewichtig genug sind, auch nicht, weil Deutschland das erste Land wäre, das diesen Weg ginge, sondern um der Freiheit der jüdischen und muslimischen Bürgerinnen und Bürgern und aller religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisse in unserem Land willen. (Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Wir waren uns doch gelegentlich einig: Wenn Freiheit auch die der Andersdenkenden ist, so darf diese nicht nur von denen definiert werden, die sich selbst zu den Aufgeklärt-Säkularen zählen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat die Kollegin Maria Flachsbarth das Wort. (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! In fast allen Reden wurde betont: Es geht uns um das Kindeswohl. Genau um das Wohl ihres Kindes wollen entscheiden sich Eltern, die dem jüdischen oder muslimischen Glauben angehören, ihren Sohn beschneiden zu lassen. Wie alle anderen Eltern verfolgen auch diese Eltern in allem, was sie tun, vor allem ein Ziel: Sie möchten das Beste für ihr Kind. Das Bundesverfassungsgericht führt dazu aus: Das Elternrecht beruht auf dem Grundgedanken, daß in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution. Diese Tatsache sollten wir bei unserer Debatte nicht aus den Augen verlieren.

Wir sollten auch mit der notwendigen Sensibilität darüber diskutieren, was wir Gott sei Dank heute Nachmittag getan haben. Wir sprechen nämlich über einen religiösen Ritus, der für einige Bürgerinnen und Bürger in unserem Land eine zentrale Bedeutung für ihr Leben hat. Auch ich warne vor dem Zungenschlag, den ich in der öffentlichen Debatte – noch einmal ausdrücklich: heute Nachmittag hier nicht – und auch in Zuschriften, die ich bekommen habe, wahrgenommen habe. Es gibt nämlich Stimmen, die ausklammern oder vielleicht sogar bewusst infrage stellen, dass selbstverständlich das Kindeswohl das Motiv ist, das die Eltern dazu veranlasst, ihr Kind beschneiden zu lassen.

Ich möchte betonen, dass sich dieses Wohl des Kindes eben nicht nur in seiner körperlichen Unversehrtheit erschöpft. Das Wohl des Kindes zu fördern, heißt, seine ganzheitliche Entwicklung zu fördern. Gerade die religiöse Sozialisation ist ein zentrales Element des Kindeswohls. Eltern, die selbst religiös sind, möchten doch auch ihrem Kind Räume erschließen, in denen es Gott begegnen kann, Räume, in denen es Antworten finden kann auf Fragen, die in seinem Leben unausweichlich sind: Fragen nach dem Sinn, nach Leben, nach Tod und nach Liebe. Sie möchten ihm ethische und religiöse Orientierung geben, ja, eine geistige Heimat geben, und ihr Kind auch dem besonderen Schutz Gottes unterstellen. Das ist die Motivation, die Eltern dabei leitet, auch jene Riten vollziehen zu lassen, die ihre Religion als unverzichtbar für die Annahme und Zugehörigkeit in einer Glaubensgemeinschaft sieht. In meinem Glauben gehört die Taufe dazu, für Menschen jüdischen und muslimischen Glaubens die Beschneidung ihres Sohnes.

Eltern lassen ihren Sohn beschneiden, weil sie ihm die Möglichkeit einer religiösen Heimat geben wollen. Ich sage bewusst „Möglichkeit“; denn natürlich gilt das Menschenrecht, seine Religion frei wählen zu dürfen und damit auch zu wechseln oder sich gegebenenfalls völlig von der Religion abzuwenden, auch für Jungen, die im Knabenalter beschnitten wurden. Alle Jugendlichen haben das Recht, sich mit Erreichen der Religionsmündigkeit, also mit 14 Jahren, gegen eine Religion zu entscheiden,

Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU)

die ihre Eltern ihnen im Kindesalter angeboten haben. Ich kenne keine Religion, die die Aufnahme eines Mitglieds ablehnt, weil jemand beschnitten ist. Wir wissen zum Beispiel aus den USA, wo sehr viele Jungen aus Gründen gesundheitlicher Prävention beschnitten sind, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass auch Christen beschnitten sind.

Den Vorschlag, die Beschneidung eines Jungen bis zum 14. Lebensjahr zu verbieten, lehne ich ab. Als Christin und auch als Mutter kann ich sehr gut nachvollziehen, dass Eltern ihrem Kind so früh als irgend möglich eine religiöse Heimat, und zwar die volle und nicht eine vorläufige oder möglicherweise symbolische Aufnahme in ihre Religionsgemeinschaft wünschen. Ich respektiere, wenn mir Juden darlegen, dass für sie das Gebot der Thora, ihre Söhne am 8. Lebenstag zu beschneiden, um in den Bund mit Gott und in die Gemeinschaft der Juden aufgenommen zu werden, bindend ist. Genauso respektiere ich, wenn muslimische Familien nach dem Beispiel des Propheten Mohammed die Beschneidung ihres Sohnes vornehmen lassen und feiern möchten.

Ich sage deshalb auch: Wir haben als Staat einfach nicht das Recht, diese Glaubensinhalte infrage zu stellen. Das ist eine Frage des Respekts vor der Trennung von Kirche und Staat in unserem Land; das hat der Kollege Thierse eben sehr zutreffend ausgeführt.

Doch natürlich legitimiert die religiöse Erziehung keineswegs alles. Ihr sind Grenzen gesetzt, die sich am Maßstab des Kindeswohls orientieren müssen. Deshalb nennt der Gesetzentwurf ausdrücklich die Voraussetzungen, unter denen Eltern in die medizinisch nicht erforderliche Beschneidung ihres Kindes einwilligen dürfen: Sie wird nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführt. Das umfasst eine umfassende Aufklärung der Eltern über die Risiken, die fachliche Qualifikation und eine angemessene Schmerztherapie.

Urologen bestätigen uns, dass die Komplikationsrate bei Beschneidungen, egal welcher Indikation, insgesamt bei unter 1 Prozent liegt. Die Kritik an der Ausnahmeregelung für die beauftragten Personen der Religionsgemeinschaften, die in den ersten Monaten nach der Geburt die Beschneidung vornehmen dürfen, teile ich nicht. Gerade Beschneidungen in Israel, wo sie besonders häufig durch Mohalim, also jüdische, durch medizinische und religiöse Ausbildung beauftragte Personen, durchgeführt werden, weisen nach Studien eine besonders geringe Komplikationsrate auf. Eine potenzielle Gefährdung der kindlichen Gesundheit würden wir dagegen zumindest billigend in Kauf nehmen, würde ein Verbot der Beschneidung durchgesetzt. Dann nämlich wären religiöse Familien wirklich gezwungen, die Beschneidung ihrer Söhne unter gegebenenfalls schlechteren Bedingungen in einem anderen Land oder gar in der Illegalität vornehmen zu lassen.

Die Beschneidung von Jungen wurde und wird in Deutschland seit Jahrhunderten durchgeführt, in der Bundesrepublik seit Beginn ihrer Geschichte, und sie stand vor dem Kölner Urteil niemals zur Disposition. Es gibt weltweit kein Land, das die Beschneidung nichteinwilligungsfähiger Jungen völlig verbietet. Der Verzicht auf Beschneidung durch jüdische Eltern stand dagegen historisch immer im Zusammenhang mit antisemitischer Repression.

Ich finde es abstrus, dass man nun gerade in Deutschland auf den Gedanken kommt, jüdische Söhne vor ihren Müttern und Vätern zu schützen. Es ist ein großes und unverdientes Geschenk für uns, dass sich nach dem Grauen der Schoah wieder jüdisches Leben in all seinen Glaubensrichtungen in Deutschland entfaltet. Mit einer breiten Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf könnten wir einmal mehr beweisen, dass dies nicht nur so dahergesagt ist, sondern es uns mit dieser Aussage ernst ist. Wir freuen uns über lebendige jüdische Gemeinden in Deutschland genauso wie über die muslimischen Gemeinden.

Lassen Sie uns dieses Gesetz deshalb nach parlamentarischer Diskussion und Expertenanhörung mit breiter Mehrheit verabschieden, als Zeichen der Verbundenheit, der Toleranz und des Respekts vor den jüdischen und muslimischen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land. Vielen Dank. (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der Linken)

Kerstin Griese (SPD)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Kerstin Griese für die SPD-Fraktion.

Kerstin Griese (SPD)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Ende dieser Debatte will ich mich erst einmal dafür bedanken, dass wir diese Debatte in einer sehr ernsthaften und sehr respektvollen Art und Weise geführt haben. Es ist gut, dass wir jetzt nach einigen aufgeheizten Diskussionen in diesem Hause so respektvoll darüber sprechen. Vielen Dank dafür! (Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Ich möchte noch einmal auf den Auslöser unserer Debatte zurückkommen, auf das Urteil der kleinen Strafkammer des Landgerichts Köln vom 7. Mai 2012, das interessanterweise zunächst öffentlich gar nicht zur Kenntnis genommen worden ist, sondern erst sechs Wochen später, als die Financial Times Deutschland darüber berichtet hat. Dann setzte eine, glaube ich, beispiellose Entwicklung ein, die viele Juden und Muslime in unserem Land sehr verunsichert hat.

Seit über 50 Jahren leben Muslime in Deutschland. Bis zu diesem Urteil hat niemand ihren Ritus, ihre Söhne beschneiden zu lassen, wenn diese im Grundschulalter oder jünger sind, infrage gestellt. Auch das jüdische Ritual, männliche Säuglinge am achten Tag nach der Geburt zu beschneiden, stand bisher nicht zur Disposition. Aber in diesem Sommer war die Empörung groß.

Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir zuerst einmal unseren jüdischen und muslimischen Bürgerinnen und Bürgern zugehört hätten, dass wir sie gefragt hätten: Warum macht ihr das? Welche Bedeutung hat das für euch? Gibt es vielleicht eine Veränderung, eine Diskussion innerhalb der Religionsgemeinschaften darüber, wie sich diese Praxis ändern, entwickeln kann? (Renate Künast [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben wir doch gemacht!)

Wenn man zuerst zuhört, dann kann man anschließend auf Augenhöhe miteinander darüber sprechen, welche Regeln der Staat dafür setzen soll und wie sich die Praxis in Zukunft vielleicht verändern kann.

Ich weiß – das habe ich in vielen Gesprächen erfahren –, wie verletzt Juden und Muslime von dieser Debatte sind, in der ihnen – nicht heute hier, wohl aber sehr häufig an anderer Stelle, wie wir alle in den Zeitungen und im Internet lesen konnten – unterstellt wird, sie quälten ihre Kinder und missachteten Kinderrechte. Ich halte eine solche pauschale Herabwürdigung von Menschen für unerträglich. (Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der Linken)

Für mich und sicherlich auch für viele andere in diesem Parlament gilt: Juden und Muslime gehören zu Deutschland. Sie leben hier. Sie sind hier willkommen. Sie sind Bestandteil unserer Gesellschaft, und zwar mit ihrer Religion. (Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Das gilt für mich nicht nur aufgrund unserer historischen Verantwortung, sondern auch und gerade für die Zukunft einer multireligiösen Gesellschaft.

Mir ist besonders wichtig, dass wir die Kinderrechte und die Religionsfreiheit nicht gegeneinander ausspielen; denn sie sind kein Gegensatz. Wir können und wollen beides vereinbaren. Deshalb habe ich besonders darauf geachtet, was der UN-Kinderrechtsausschuss zu diesem Thema gesagt hat. Ich habe mit dem langjährigen deutschen Vertreter im UN-Kinderrechtsausschuss gesprochen. Laut Art. 14 der UN-Kinderrechtskonvention – sie wurde schon zitiert – haben Kinder das Recht, dass Eltern sie bei der Ausübung des Rechts auf Religionsfreiheit leiten, also das Recht auf religiöse Erziehung.

Der UN-Kinderrechtsausschuss kritisiert zwar, dass die Beschneidung von Jungen in afrikanischen Ländern teilweise unter hygienisch nicht einwandfreien Bedingungen stattfindet. Aber die Beschneidung von Jungen wird vom UN-Kinderrechtsausschuss nicht grundsätzlich infrage gestellt. Mir ist wichtig, das noch einmal zu betonen. (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kerstin Griese (SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines der großen Missverständnisse in der aktuellen Debatte ist die Annahme, dass man Religion von Kindern so lange fernhalten müsse, bis sie sich im Alter von 14 Jahren – quasi vollkommen aus dem Nichts heraus – für die eine oder andere Religion entscheiden könnten. Selbstverständlich gilt ab 14 Jahren die Religionsfreiheit. Jugendliche könnten sich dann entscheiden, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten oder in eine Religionsgemeinschaft einzutreten. Aber das kann man doch nur, wenn man die Chance hatte, in einer Religion aufzuwachsen und sie kennenzulernen und zu erleben. Selbstverständlich kann man dann mit 14 Jahren aus der Religionsgemeinschaft austreten. Viele Schüler wählen den Religionsunterricht ab, egal ob sie beschnitten oder getauft sind.

Die Praxis, dass jüdische und muslimische Söhne beschnitten werden, ist nicht ein Akt der Misshandlung, sondern ein Akt des Aufwachsens in ihrer Religion und Kultur. Heribert Prantl hat das in der Süddeutschen Zeitung treffend beschrieben – ich zitiere –: „Sie macht das Kind zum Subjekt des Glaubens, bedeutet den Eintritt in die Gemeinschaft.“ Man mag das für sich selbst nicht glauben oder annehmen – das muss auch niemand –, aber es geht darum, dass wir akzeptieren, was das für Juden und Muslime bedeutet. Deshalb ist es mir wichtig, noch einmal daran zu erinnern – darauf haben schon viele hingewiesen –, dass die Beschneidung am achten Tag für Juden konstitutiv ist, wenn nicht der Gesundheitszustand dagegenspricht. Wir haben in vielen Gesprächen erfahren, wie wichtig die Gesundheit gerade im Judentum ist. Die Beschneidung findet durch jüdische Mohalim in der Synagoge statt, die eine medizinische und theologische Ausbildung haben. Einige sind auch ausgebildete Ärzte. Schon jetzt ist es so, dass zuvor ein Kinderarzt das Kind begutachtet und dass schmerzstillende Mittel eingesetzt werden. Wichtig ist auch zu wissen, dass die Beschneidung von allen jüdischen Richtungen unterstützt und durchgeführt wird.

Bei den Muslimen findet die Beschneidung meistens in einem Krankenhaus oder einer Arztpraxis unter Betäubung oder Narkose statt. Wir haben in den letzten Wochen mit vielen aus den Bereichen der Medizin und der Rechtswissenschaft sowie mit jüdischen und muslimischen Vertretern gesprochen. Dafür bedanke ich mich ganz ausdrücklich; denn das war sehr hilfreich. Besonders hilfreich waren die Vorschläge des Ethikrats, der vier Punkte definiert hat, unter denen die Beschneidung von Jungen in Deutschland geregelt werden soll und die meines Erachtens im Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Großteil umgesetzt worden sind. Ich plädiere dafür, über die Änderungsanträge sehr ernsthaft zu beraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für unsere Debatte im Bundestag ist wichtig: Es geht jetzt in der Gesetzgebung um die Frage, ob wir, wie es das Kölner Urteil nahelegt, die Beschneidung von Jungen verbieten wollen oder nicht. Eigentlich wäre ein solches Gesetz unnötig, wenn nicht ein einzelnes Gericht ein solches Verbot erlassen wollte. Ein solches Verbot lehne ich ab. Wir brauchen jetzt ein Gesetz, mit dem wir – das ist sicherlich ein guter Schritt – auch Standards für die Beschneidung von Jungen regeln. Ich bin sehr dafür, dass wir im Gesetz klare Standards setzen, und zwar bei der medizinischen Ausbildung der Mohalim, bei der fachgerechten Durchführung, bei der qualifizierten Schmerzbehandlung und bei der umfassenden Aufklärung sowie bei der Anerkennung des Vetorechts des Kindes. Das Kindeswohl muss in unseren Beratungen im Vordergrund stehen; das ist mir besonders wichtig. Ich hoffe und wünsche, dass wir eine Regelung finden, die das Kindeswohl berücksichtigt sowie Juden und Muslime auch in Zukunft bei uns willkommen heißt. Vielen Dank. (Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 17/11295 soll an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. Sind Sie mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11430 soll ebenfalls an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden, die Federführung ist jedoch strittig. Die Fraktionen der CDU/CSU

und der FDP wünschen Federführung beim Rechtsausschuss, die Abgeordneten Rupprecht, Dörner, Golze und weitere wünschen Federführung beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Abgeordneten Rupprecht, Dörner, Golze und weitere – also Federführung beim Familienausschuss – abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Federführung beim Rechtsausschuss – abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Überweisungsvorschlag ist mehrheitlich angenommen. Damit liegt die Federführung beim Rechtsausschuss.